

Frankfurter Lebensversicherung AG

Geschäftsbericht 2021

INHALTSVERZEICHNIS

LAGEBERICHT	3
Wirtschaftsbericht	3
Grundlagen der Gesellschaft.....	4
Ertragslage.....	5
Finanzlage	6
Vermögenslage	7
Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	7
Personalbericht und Sonstiges	14
Betriebene Versicherungsarten	15
Bewegung und Struktur des Bestands	16
JAHRESABSCHLUSS	18
Bilanz zum 31.12.2021	18
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2021	21
Anhang	22
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS	32
BERICHT DES AUFSICHTSRATES	38
ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG 2022.....	39

LAGEBERICHT

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft war auch im Jahr 2021 geprägt durch die Corona-Pandemie, konnte sich aber nach Angaben des statistischen Bundesamtes nach dem Einbruch im Vorjahr erholen. Nach deren Berechnungen lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2021 um 2,7% höher als im Vorjahr. Die konjunkturelle Entwicklung schwankte im Jahresverlauf stark abhängig vom Infektionsgeschehen, wobei zusätzlich zunehmende Liefer- und Materialengpässe die Erholung der deutschen Wirtschaft insgesamt dämpften. Die preisbereinigte Wirtschaftsleistung hat sich gegenüber 2020 in fast allen Wirtschaftsbereichen erhöht und stieg im Verarbeitenden Gewerbe um 4,4% an. Sehr deutlich zeigte sich die konjunkturelle Erholung auch im Dienstleistungssektor. Hierbei war im Bereich der Unternehmensdienstleister ein Anstieg von 5,4% und im Handel, Verkehr und Gastgewerbe von 3,0% zu verzeichnen. Dagegen war beim Baugewerbe ein Rückgang von 0,4% zu beobachten, nachdem die Corona-Pandemie in diesem Sektor im Vorjahr kaum Auswirkungen zeigte.

Die Europäische Zentralbank (EZB) führte bis zuletzt ihren expansiven geldpolitischen Kurs fort, setzt aber seit geraumer Zeit keine neuen Akzente. Zu den wenigen geldpolitischen Anpassungen seit dem Frühjahr 2021 gehörte die Ankündigung im September, dass die monatlichen Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (PEPP) im letzten Quartal 2021 gegenüber den beiden Vorquartalen moderat reduziert werden. Der Leitzins im Euroraum betrug unverändert null Prozent mit weiterhin erheblichen Nebenwirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche. In Folge des niedrigen Zinsniveaus sind die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen und private Haushalte in Deutschland weiterhin sehr günstig. Das anhaltende Niedrigzinsumfeld birgt jedoch unverändert Gefahren für Finanzmärkte, Anleger, die Vermögensbildung und die kapitalgedeckte Altersvorsorge und erschwert das klassische Geschäft von Banken, Versicherungen und Bausparkassen. Die Verbraucherpreise sind nach Angaben des statistischen Bundesamtes in Deutschland im Jahr 2021 deutlich gestiegen. Diese haben sich für die Verbraucher insgesamt um 3,1% erhöht und bewegen sich damit oberhalb der Zielgröße der europäischen Geldpolitik.

Der Arbeitsmarkt erwies sich in einem weiterhin auch pandemiebedingt schwierigen Umfeld robust und stabil. Die Zahl der Erwerbstätigen blieb mit 44,9 Millionen im Jahresdurchschnitt 2021 nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahr. Von Beschäftigungsverlusten betroffen waren vor allem geringfügig Beschäftigte und Selbstständige. Dagegen waren mehr Erwerbstätige sozialversicherungspflichtig beschäftigt und es wurde deutlich weniger Kurzarbeit beansprucht.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Die Covid-Krise bestimmte auch 2021 die Stimmung an den Märkten. Mit dem zunehmenden Tempo der Impfungen erwarteten die Marktteilnehmer jedoch eine nachhaltige wirtschaftliche Erholung. Zudem stützten ausgiebige Fiskalprogramme, niedrige Leitzinsen und die Anleihekäufe der Notenbanken weiterhin die Konjunktur. Mit der Erholung der Wirtschaft zog 2021 die Inflation dies- und jenseits des Atlantiks an. Die Konsumgüter verteuerten sich auf Jahressicht deutlich um mehr als 5%. Dies nährte Diskussionen über ein baldiges Ende der expansiven Geldpolitik.

Entwicklung am Rentenmarkt

Die Rendite für 10-jährige Bundesanleihen stieg von -0,57% am Jahresanfang auf -0,18% am Ende des Jahres 2021. Der 10-jährige Euro-Swapsatz erhöhte sich von -0,26% auf +0,30%. Die Spread-Renditen europäischer Unternehmens- und Hochzinsanleihen fielen dagegen im Jahresverlauf leicht.

Entwicklung am Aktienmarkt

Die Wertentwicklung der Aktienmärkte war 2021 positiv, unterschied sich jedoch regional deutlich. Der EuroStoxx50 verzeichnete einen kräftigen Anstieg von +23,3%, während der S&P500 auf Euro-Basis sogar um +38,2% zulegte. Dagegen erhöhten sich die Aktienkurse der Schwellenländer (MSCI Emerging Markets) nur um +4,6%.

Entwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft

Die Beitragseinnahmen in der deutschen Versicherungswirtschaft lagen nach Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) im Jahr 2021 mit 223,4 Milliarden Euro um 1,1% höher als im Vorjahr und stiegen damit geringer als in den vorangegangenen Jahren. Die Lebensversicherung inklusive Pensionskassen und Pensionsfonds verzeichnete mit Beitragseinnahmen von 101,8 Milliarden Euro einen Rückgang von 1,4%. Während das Geschäft mit Einmalbeiträgen mit 36,5 Milliarden Euro um 4,7% zurückging, stiegen im Gegensatz dazu die Einnahmen aus Verträgen mit laufenden Beiträgen in Höhe von 65,3 Milliarden Euro im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,6% an.

Der eingelöste Neuzugang sank in einem von der Corona-Pandemie geprägten Jahr gemessen an der Anzahl der Verträge leicht um 1,1%. Auf Basis laufender Beiträge war ein Zuwachs von 8,4% zu verzeichnen. Hierbei standen Rückgängen bei Kapital- und Risikoversicherungen sowie klassischen Renten- und Pensionsversicherungen deutliche Zuwächse bei fondsgebundenen Versicherungen sowie ein Anstieg bei Mischformen mit Garantien gegenüber.

Nach Einschätzung des GDV liegt die Stornoquote zum Jahresende gemessen am laufenden Beitrag geringfügig unter der des Vorjahres.

Das schwierige Kapitalanlageumfeld mit einem wie im Vorjahr sehr niedrigen Zinsniveau wurde durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie zusätzlich belastet. Insbesondere für Lebensversicherer blieben die Anlagebedingungen am Kapitalmarkt herausfordernd, um eine Verzinsung oberhalb des Garantiezinses zu erwirtschaften.

Die Lebensversicherungsunternehmen halten ihr Reformtempo hoch. Die Tendenz zu neuen Produkten mit Mischformen bei den Garantien sowie einer Verringerung der Garantieelemente hält an. Als weitere Herausforderungen für die Unternehmen wären in erster Linie regulatorische Verschärfungen, der demographische Wandel, die fortschreitende Digitalisierung und die kritische mediale Berichterstattung zu nennen.

Run-Off

Nach unserer Auffassung hat aktives Run-Off-Management im deutschen Lebensversicherungsmarkt einen unverändert hohen Stellenwert. Durch den stetig steigenden Kostendruck, das Niedrigzinsniveau und einer zunehmenden Marktkonzentration stehen Lebensversicherer vor großen Herausforderungen.

Die Frankfurter Leben-Gruppe ist eine spezialisierte Plattform für den deutschen Lebensversicherungs- und Pensionskassenmarkt. Dabei werden Versicherungsunternehmen, Versicherungsbestände und Teilversicherungsbestände, die sich bereits im Run-Off befinden oder in den Run-Off gesetzt werden sollen, in die Gruppe integriert.

Als spezialisierte Plattform für den deutschen Lebensversicherungs- und Pensionskassenmarkt steht die Optimierung aller Verwaltungsprozesse im Fokus der Unternehmensaktivitäten. Durch die konsequente Optimierung von Organisation und Prozessen sollen nachhaltige Kostensenkungen erzielt werden, die eine effiziente und sichere Verwaltung von Versicherungsverträgen ermöglichen.

Das Handeln richtet sich zudem auf eine langfristige, stabile und hervorragende Beziehung zu den Kunden und deren Beratern. Eine schnelle und professionelle Erreichbarkeit ist ebenso selbstverständlich, wie der sorgfältige Umgang mit den Kundengeldern.

Wenn die Frankfurter Leben-Gruppe die Verwaltung eines Versicherungsbestandes übernimmt, hat sie den Anspruch, dass der gewohnte Kundenservice erhalten bleibt. Bei der Anlage der Versichertenbeiträge wird größter Wert auf eine ausgewogene Mischung aus Sicherheit und Ertragskraft gelegt. Die Kunden erhalten weiterhin alle vertraglich zugesicherten Garantien und Leistungen sowie eine angemessene Beteiligung an den Überschüssen.

Grundlagen der Gesellschaft

Die Frankfurter Lebensversicherung AG gehört zur Frankfurter Leben-Gruppe und verwaltet Versicherungsprodukte für die Risikoabsicherung und die Altersversorgung. Das Produktportefeuille umfasst im Wesentlichen klassische Lebensversicherungen, Renten- und Risikoversicherungen, fondsgebundene Rentenversicherungen sowie Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen.

Die Bestandsverwaltung ist auf die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG ausgelagert. Mit dieser Funktionsausgliederung werden die Betriebskosten entsprechend der Entwicklung des Versicherungsbestandes variabilisiert. Dadurch wird dem mit schrumpfenden Versicherungsbeständen einhergehenden Fixkostenrisiko begegnet und operative Risiken auf den Funktionsausgliederungsträger übertragen.

Durch die gezielten Entscheidungen der Frankfurter Leben-Gruppe zur Umsetzung einer modernen IT-Infrastruktur werden durch die Zusammenarbeit mit der Syncier GmbH, München, die Versicherungsbestände schrittweise auf eine einheitliche Plattform für die Versicherungsbestandsführung migriert.

Zwischen der Frankfurter Lebensversicherung AG und der Alleinaktionärin, der Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG, bestand im Geschäftsjahr 2021 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Ertragslage

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge betragen im Geschäftsjahr 60,0 Mio. Euro (VJ: 60,1 Mio. Euro). Davon betrafen 50,7 Mio. Euro (VJ: 54,7 Mio. Euro) laufende Beiträge und 9,3 Mio. Euro (VJ: 5,4 Mio. Euro) Einmalbeiträge. Unter Berücksichtigung der Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung lagen die gesamten Brutto-Beitragseinnahmen im Jahr 2021 bei 60,5 Mio. Euro (VJ: 60,6 Mio. Euro). Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge betragen 35,8 Mio. Euro (VJ: 36,6 Mio. Euro).

Bestandsentwicklung

Zum Jahresende 2021 umfasste der Versicherungsbestand 75.428 (VJ: 80.588) Verträge mit einer Versicherungssumme von 1.735,7 Mio. Euro (VJ: 1.854,2 Mio. Euro). Die Stornoquote – gemessen an den laufenden Beiträgen – betrug 2,73% (VJ: 2,98%).

Ausgezahlte Versicherungsleistungen

Die ausgezahlten Versicherungsleistungen beliefen sich im Jahr 2021 auf 116,0 Mio. Euro (VJ: 118,1 Mio. Euro). Die Ablaufleistungen erreichten 76,6 Mio. Euro (VJ: 78,2 Mio. Euro) und die Auszahlungen für Rückkäufe 16,2 Mio. Euro (VJ: 16,8 Mio. Euro). Für Todesfälle wurden in 2021 7,2 Mio. Euro (VJ: 6,9 Mio. Euro) ausgezahlt. Rentenzahlungen wurden in Höhe von 15,9 Mio. Euro (VJ: 16,1 Mio. Euro) und Heiratsfälle in Höhe von 0,1 Mio. Euro (VJ: 0,1 Mio. Euro) geleistet. Die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betrug im Geschäftsjahr -0,4 Mio. Euro (VJ: -2,2 Mio. Euro).

Entwicklung des Neugeschäfts

Das Neugeschäft wurde grundsätzlich eingestellt. Lediglich aus vertraglich vereinbarten Dynamiken, aus Vertragserweiterungen bestehender Verträge und aus fremdgeführtem Konsortialgeschäft wurde Neugeschäft in Höhe von 13,6 Mio. Euro (VJ: 13,0 Mio. Euro) Versicherungssumme gezeichnet.

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge betrug 252 (VJ: 175). Diese resultierten ausschließlich aus dem fremdgeführten Konsortialgeschäft.

Entwicklung der Kapitalanlagen

Mit der Steuerung der Kapitalanlagen wird zunächst das Ziel verfolgt, die Finanzierung der Garantieverzinsung sowie die Belastungen aus den Zinszusatz-Rückstellungen des Versicherungsbestandes langfristig sicherzustellen. Darüber hinaus soll eine angemessene Überschussbeteiligung für die Kunden und ein angemessener Ertrag für den Aktionär der Gesellschaft erwirtschaftet werden. Nach dieser Maßgabe werden die in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisenden Erträge aus Kapitalanlagen gesteuert. Vorhandene Bewertungsreserven werden vorgehalten, um die Finanzierung der zukünftigen Garantieverzinsung des Versicherungsbestandes sicherzustellen.

Die handelsrechtlich ausgewiesenen laufenden Erträge aus Kapitalanlagen lagen bei 30,2 Mio. Euro (VJ: 53,0 Mio. Euro). Zudem gingen Zuschreibungen in Höhe von 14 Tsd. Euro (VJ: 7,3 Mio. Euro) und realisierte Veräußerungsgewinne in Höhe von 31,7 Mio. Euro (VJ: 19,8 Mio. Euro) in die Gewinn- und Verlustrechnung ein. Diese wurden unter anderem zur Finanzierung weiterer Zinszusatz-Rückstellungen verwendet. Abschreibungen auf Kapitalanlagen wurden in Höhe von 3,8 Mio. Euro vorgenommen (VJ: 1 Tsd. Euro). Die gesamten Aufwendungen für Kapitalanlagen lagen bei 7,6 Mio. Euro (VJ: 4,2 Mio. Euro). Das in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Kapitalanlageergebnis lag somit bei 54,4 Mio. Euro (VJ: 75,8 Mio. Euro). Die sich aus den in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen ergebende Nettoverzinsung betrug im Geschäftsjahr damit 3,4% (VJ: 4,7%). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus geringeren Ausschüttungen ordentlicher Erträge aus Spezialfonds, geringeren Zuschreibungen und höheren Abschreibungen.

Abschluss- und Verwaltungskosten

Die Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sanken im Berichtsjahr auf 2,2 Mio. Euro (VJ: 2,4 Mio. Euro). Die Abschlusskosten beliefen sich dabei auf 0,7 Mio. Euro (VJ: 0,8 Mio. Euro). Die Verwaltungsaufwendungen erreichten 1,5 Mio. Euro (VJ: 1,6 Mio. Euro). Damit liegt die Verwaltungskostenquote im Geschäftsjahr 2021 bei 2,5% (VJ: 2,7%).

Zusätzliche Aufwendungen

Es ist zu erwarten, dass sich die Lebenserwartung der Versicherten weiter verbessert, so dass die Renten aus den sich im Bestand befindlichen Rentenversicherungen länger gezahlt werden müssen. Deshalb wurde die Deckungsrückstellung für diese Verträge verstärkt. Der Aufwand für die Nachreservierung sank für den Gesamtbestand der Renten um -1,2 Mio. Euro (VJ: -0,8 Mio. Euro) auf 20,8 Mio. Euro (VJ: 22,0 Mio. Euro).

Die im Hinblick auf das Niedrigzinsumfeld zu bildende Zinszusatz-Rückstellung (inkl. Zinsverstärkung für den Altbestand) wurde per 31.12.2021 auf insgesamt 179,6 Mio. Euro (VJ: 169,7 Mio. Euro) aufgestockt. Für die Tarife des Neubestands kam dabei der gesetzlich vorgegebene Referenzzinssatz von 1,57% (VJ: 1,73%) zur Anwendung. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurden Storno- und bei Rentenversicherungen Kapitalwahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Für die Zinsverstärkung des Altbestandes wurde ein Bewertungszins von 1,57% (VJ: 1,73%) für 15 Jahre angesetzt. Insgesamt wurde das Ergebnis des Geschäftsjahres durch diese Maßnahmen mit 9,9 Mio. Euro belastet (VJ: 15,5 Mio. Euro).

Beitragsrückerstattung

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurden im Berichtsjahr 10,4 Mio. Euro (VJ: 20,2 Mio. Euro) zugeführt und 7,4 Mio. Euro (VJ: 10,4 Mio. Euro) entnommen. Die Entnahmen aus der RfB wurden den Versicherungsnehmern als Überschussanteile zugeteilt.

Per 31.12.2021 verbleiben nach Entnahme und Zuführung noch 116,5 Mio. Euro (VJ: 113,5 Mio. Euro) in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Die Höhe der frei verfügbaren RfB sank auf 66,2 Mio. Euro (VJ: 73,6 Mio. Euro).

Liquidität

Mit dem Liquiditätsmanagement wurde die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft gewährleistet. Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten gemäß Bilanzposition D II. betragen zum Bilanzstichtag 2,1 Mio. Euro (VJ: 7,2 Mio. Euro).

Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis betrug -2,3 Mio. Euro (VJ: -2,6 Mio. Euro) und setzte sich zusammen aus sonstigen Erträgen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (VJ: 0,2 Mio. Euro) und sonstigen Aufwendungen in Höhe von 2,4 Mio. Euro (VJ: 2,8 Mio. Euro).

Steuern

Die Frankfurter Lebensversicherung AG ist als Organgesellschaft Teil des ertragsteuerlichen Organkreises der Frankfurter Leben-Gruppe. Organträger ist die Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG, die hundertprozentige Muttergesellschaft der Frankfurter Lebensversicherung AG.

Jahresergebnis

Der Rohüberschuss betrug im Berichtsjahr 17,7 Mio. Euro (VJ: 32,1 Mio. Euro). Den Versicherungsnehmern wurden im Rahmen der Direktgutschrift 2,1 Mio. Euro (VJ: 1,1 Mio. Euro) gutgeschrieben und der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 10,4 Mio. Euro (VJ: 20,2 Mio. Euro) zugeführt.

Der auf Basis des Ergebnisabführungsvertrags abgeführte Gewinn betrug im Geschäftsjahr 5,2 Mio. Euro (VJ: 10,9 Mio. Euro) und lag damit leicht unter dem Planniveau.

Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements und der Kapitalausstattung ist es, die jederzeitige Erfüllung aller Verpflichtungen der Gesellschaft sicherzustellen sowie die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen einzuhalten.

Das handelsrechtliche Eigenkapital blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert:

Entwicklung des Eigenkapitals

(in Euro)	31.12.2021	31.12.2020
Gezeichnetes Kapital	2.249.684,27	2.249.684,27
Kapitalrücklage	38.808.539,21	38.808.539,21
Gewinnrücklagen	1.202.228,88	1.202.228,88
- davon Gesetzliche Rücklage	224.968,43	224.968,43
- davon Andere Gewinnrücklagen	977.260,45	977.260,45
Eigenkapital	42.260.452,36	42.260.452,36

Vermögenslage

Kapitalanlagen

Zum Bilanzstichtag 31.12. 2021 verwaltete die Frankfurter Lebensversicherung AG einen Kapitalanlagebestand in Höhe von 1.572,6 Mio. Euro (VJ: 1.606,8 Mio. Euro). Der Bestand an Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Versicherungspolicen betrug am 31.12.2021 19,3 Mio. Euro (VJ: 16,6 Mio. Euro).

Der Kapitalanlagebestand setzte sich zusammen aus Anteilen an Wertpapiersondervermögen in Höhe von 1.108,5 Mio. Euro (VJ: 1.187,6 Mio. Euro), Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 103,2 Mio. Euro (VJ: 58,8 Mio. Euro), Hypothekendarlehen in Höhe von 79,0 Mio. Euro (VJ: 27,9 Mio. Euro), Namensschuldverschreibungen in Höhe von 107,0 Mio. Euro (VJ: 126,1 Mio. Euro), Schuldscheinforderungen in Höhe von 171,5 Mio. Euro (VJ: 202,6 Mio. Euro), Policendarlehen in Höhe von 1,4 Mio. Euro (VJ: 1,7 Mio. Euro) und übrigen Ausleihungen in Höhe von 1,9 Mio. Euro (VJ: 2,1 Mio. Euro).

Ende 2021 betragen die gesamten Bewertungsreserven 66,4 Mio. Euro (VJ: 162,6 Mio. Euro). Dies entspricht 4,2% der Kapitalanlagen (VJ: 10,1%). Der Rückgang der Bewertungsreserven ist insbesondere auf den Rückgang der Zeitwerte von festverzinslichen Kapitalanlagen aufgrund gestiegener Zinsen an den Kapitalmärkten, sowie auf Realisierungen von Bewertungsreserven durch Abgang von Kapitalanlagen zurückzuführen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die Planung mit entsprechender Einschätzung der Risiken und Chancen für die zukünftige Entwicklung wird für einen Einjahreszeitraum dargestellt.

Erwartung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und zur Branchenentwicklung

Das ifo-Institut kommt in seiner Konjunkturprognose vom Dezember 2021 zu dem Schluss, dass die wirtschaftliche Erholung im Jahr 2022 maßgeblich durch den weiteren Pandemieverlauf und die Entwicklung der Lieferprobleme geprägt sein wird. Für 2022 wird geschätzt, dass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 3,7% steigt. Die Bundesregierung prognostiziert in ihrem Jahreswirtschaftsbericht vom Januar 2022 einen BIP-Zuwachs von 3,6%. Maßgeblich für den Zuwachs dürften gemäß ifo-Institut das Verarbeitende Gewerbe und die kontaktintensiven Dienstleister sein. Dabei wird angenommen, dass sich die Lieferengpässe und die damit einhergehenden Produktionsbehinderungen im Frühjahr 2022 allmählich auflösen und dass die derzeit geltenden Infektionsschutzmaßnahmen im Frühjahr 2022 auslaufen und die Impfkampagne weiter voranschreitet. Für die Inflationsrate 2022 wird ein Anstieg von 3,3% prognostiziert. Maßgeblich hierfür werden die mit den Lieferengpässen einhergehenden Kostensteigerungen und verzögerte Anpassungen an die gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise angesehen.

In der Lebensversicherungsbranche belastet das Niedrigzinsniveau weiterhin die Bilanzen der Marktteilnehmer. Die Realisierung von stillen Reserven wird daher weiterhin eine wichtige Maßnahme zur Finanzierung der Zinszusatz-Rückstellung bleiben. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) rechnet damit, dass die Corona-Pandemie auch 2022 die Geschäftsaussichten dämpft, so dass mit einem Beitragswachstum von einem bis zwei Prozent gerechnet wird. Hierbei wird bei klassischen Lebensversicherungsprodukten eine schwächere und bei den hybriden und fondsgebundenen Produkten eine eher wachstumsstärkere Entwicklung erwartet.

Strategische Ausrichtung und voraussichtliche Entwicklung der Frankfurter Lebensversicherung AG

Es wird erwartet, dass in den nächsten Jahren weitere Lebensversicherungsunternehmen und Pensionskassen ihr Neugeschäft vollständig oder in Teilsegmenten einstellen werden. Aus Sicht der Frankfurter Leben-Gruppe ist es für diese Versicherungsunternehmen aus verschiedenen Gründen sinnvoll, Bestände ohne Neugeschäft an eine Run-off-Plattform zu übertragen. Deshalb wird davon ausgegangen, dass in den kommenden Jahren weitere Portfoliokäufe getätigt werden können.

Die Frankfurter Lebensversicherung AG geht von einem weiter rückläufigen Versicherungsbestand aus. Aufgrund des weiter anhaltenden Niedrigzinsniveaus wird auch im Jahr 2022 mit Belastungen durch die weitere Dotierung von Zinszusatz-Rückstellungen gerechnet. Die Dotierung wird sich voraussichtlich leicht unter dem Vorjahresniveau bewegen. Die Finanzierung der Zinszusatz-Rückstellungen soll durch die Realisierung von Bewertungsreserven finanziert werden. Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die Gesellschaft unverändert weiter zurückgehende Beitragseinnahmen. Es wird außerdem erwartet, dass sich die Versicherungsleistungen auf Vorjahresniveau und der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen aus Kapitalanlagen sowie die Veränderung der Deckungsrückstellungen leicht unter dem Vorjahresniveau bewegen werden. Im Jahr 2022 wird ein positiver Überschuss vor Gewinnabführung erwartet, der das Niveau des Vorjahres nicht übersteigen wird.

Spürbare oder wesentliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Beiträge, Leistungen oder im Bereich der Kapitalanlage werden unverändert nicht erwartet. Die seit Beginn der Pandemie ergriffenen betriebsorganisatorischen Maßnahmen zur aktiven Steuerung der Risiken der Ausbreitung des Corona-Virus werden als geeignet angesehen, den Geschäftsbetrieb weiterhin ohne wesentliche Einschränkungen sicherzustellen.

Das Ausmaß des Ukraine-Krieges und deren Folgen können sich auf die Kapitalanlagen der Gesellschaft auswirken. Wesentliche negative Effekte daraus auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft werden derzeit nicht erwartet.

Risikobericht

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement und die Unabhängige Risikomanagementfunktion sind über einen Funktionsausgliederungsvertrag an die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG ausgelagert. Als wesentliches aufbauorganisatorisches Element sichert das Governance-System eine ganzheitliche risikoorientierte Steuerung. Es soll zudem gewährleisten, dass das Gesamtrisikoprofil im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie steht und die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die risikoorientierte Aufbau- und Ablauforganisation, ein abgestimmtes System von schriftlichen Leitlinien sowie die Arbeit von Gremien und Komitees sichern den disziplinierten Umgang mit wesentlichen Risiken und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben.

Die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG hat verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktionen benannt. Diese berichten über ihren Verantwortungsbereich objektiv und frei von Einflüssen direkt an die Geschäftsleitung und werden von der Versicherungsgesellschaft durch Ausgliederungsbeauftragte überwacht. Hierbei handelt es sich um die im Folgenden beschriebenen Funktionen:

- Die Unabhängige Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät die Geschäftsleitung in Fragen des Risikomanagements.
- Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz und stellt die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sicher. Sie bewertet weiterhin die Qualität der verwendeten Daten für die Berechnung und formuliert eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Sie leistet einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems.
- Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie sonstiger Vorgaben und Standards und berät die Geschäftsleitung und Mitarbeiter bei der Umsetzung der einzuhaltenden Regelungen.
- Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Die beschriebenen Schlüsselfunktionen sind wichtige Bestandteile des sogenannten „Drei-Linien-Modells“.

- Erste Linie

Die erste Linie bildet das operative Management, welches die Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle und die Verminderung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts sicherstellen soll. Zusätzlich soll das operative Management die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen gewährleisten.

- Zweite Linie

Die Unabhängige Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Versicherungsmathematische Funktion bilden die zweite Linie. Eine wesentliche Aufgabe der genannten Funktionen ist der Ausbau und die Überwachung der in der ersten Linie konzipierten Kontrollen. Die Geschäftsleitung implementiert diese Funktionen, um sicherzustellen, dass die erste Linie ordnungsgemäß aufgebaut ist und effektiv funktioniert.

- Dritte Linie

Die dritte Linie stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Funktion der Internen Revision dar. Die Interne Revision unterstützt in dieser Funktion Geschäftsleitung, Aufsichtsrat, operatives Management und Überwachungsinstanzen. Sie soll der Geschäftsleitung die Gewähr dafür bieten, dass die Risiken wirksam erkannt, bewertet und gesteuert werden.

Die Umsetzung des Drei-Linien-Modells soll auch sicherstellen, dass die operativen Einheiten, die Risiken eingehen, nicht dieselben sind, wie jene, die die Risiken kontrollieren.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem beinhaltet Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen einzelne und aggregierte Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert, überwacht und berichtet werden. Zudem beinhaltet es Prozesse, Strategien und Meldeverfahren, mit denen die Abhängigkeiten zwischen den Risiken identifiziert werden.

Grundlage für das Risikomanagementsystem bildet die Risikostrategie. Die Risikostrategie enthält Vorgaben für die risikoorientierte Unternehmenssteuerung und die Risikomanagementprozesse. Sie leitet sich aus der Geschäftsstrategie ab und wird, abgesehen von ad hoc ausgelösten Aktualisierungsprozessen, jährlich geprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Weiterhin erbringt die Interne Revision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen. Zur Risikoidentifikation finden regelmäßige Risk Assessments statt.

Risikobewertung

Die Risikobewertung erfolgt anhand der unter Solvency II vorgegebenen Standardformel. Die damit einhergehende Ermittlung der Solvenzkapital- und Eigenmittelanforderung auf der Grundlage von Marktwerten wird quartalsweise vorgenommen. Zusätzlich werden die Ergebnisse im Vorperiodenvergleich dargestellt und plausibilisiert. Die hieraus resultierenden Erkenntnisse und Einschätzungen werden an die Geschäftsleitung kommuniziert.

Zusätzlich werden wesentliche Risiken separat im Rahmen des Risk Assessments bewertet. Im Risk Assessment werden Standardrisiken, welche durch das Risikomanagement vorgegeben werden, und fachbereichsspezifische Risiken abgefragt. Es werden dazu Übersichten der wesentlichen Risiken (sog. Risikoinventar) erstellt. Neuaufnahmen von Risiken werden zunächst durch den Risk Owner eingeschätzt und dann von der Risikokonferenz genehmigt.

Risikosteuerung

Es wird der Ansatz verfolgt, dass Risiken dort gesteuert werden, wo sie entstehen. Die operative Steuerung der Risiken wird somit von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

Risikoüberwachung

Die Umsetzung der Risikostrategie wird fortlaufend überwacht. Dabei wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Zudem stehen die Risikotragfähigkeit und die Limit-Auslastung im Vordergrund. Basierend darauf betrifft die Überwachung insbesondere folgende Aspekte:

- Veränderung des Risikoprofils

Das Gesamtrisikoprofil und dessen Entwicklung wird laufend beobachtet. Unter Berücksichtigung der Aggregationsmethoden und Interdependenzen zwischen den einzelnen Risiken können Veränderungen des Risikoprofils frühzeitig festgestellt werden. In gravierenden Fällen wird ein ad hoc-ORSA durchgeführt.

- Einhaltung der Limite

Auf Basis des Limit-Systems werden die Auslastungen der jeweiligen Limite ermittelt. Durch dieses Frühwarnsystem wird ein möglicher Handlungsbedarf identifiziert.

- Risikotragfähigkeit

Auf Basis des Risikotragfähigkeitskonzeptes wird fortlaufend überprüft, ob für die Abdeckung aller betrachteten Risiken stets ausreichende anrechnungsfähige Eigenmittel vorhanden sind.

- Maßnahmen der operativen Risikosteuerung

Soweit Maßnahmen mit den operativen Bereichen vereinbart wurden, um Risiken zu akzeptieren, zu mindern, zu transferieren oder zu vermeiden, wird die Umsetzung der Maßnahmen durch die Prozessverantwortlichen verfolgt und im Rahmen des Internen Kontroll-Systems überwacht.

- Internes Kontroll-System

Unter dem Internen Kontroll-System werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen sowie Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt. Das Interne Kontroll-System basiert auf den von der Geschäftsleitung eingeführten Grundsätzen, Funktionen, Verfahren, Maßnahmen, Richtlinien sowie gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die die operative Umsetzung von Entscheidungen der Geschäftsleitung gewährleisten.

Risikoberichterstattung

- Öffentliche Berichterstattung

Solvency and Financial Condition Report

Für die Öffentlichkeit wird jährlich ein Solvency and Financial Condition Report erstellt und auf der Webseite der Frankfurter Leben-Gruppe veröffentlicht. Der Bericht enthält wesentliche Informationen zur Solvenz- und Finanzlage in beschreibender Darstellung, die um quantitative Angaben (Auszüge aus den Jahres-QRTs) ergänzt werden.

- Aufsichtsrechtliche Berichterstattung

Own Risk and Solvency Assessment (ORSA-Bericht)

Im Rahmen der Risikoberichterstattung wird jährlich ein regulärer ORSA-Bericht erstellt, der eine Zusammenstellung der wichtigsten Analyseergebnisse in Bezug auf Risikokapitalausstattung und Solvenz umfasst. In ihm werden alle wesentlichen Risiken dokumentiert. Darüber hinaus gibt er einen umfassenden, bewertenden Überblick über die tatsächliche Risikolage und bildet eine wichtige Informationsgrundlage für die Geschäftsleitung, den Aufsichtsrat, die Wirtschaftsprüfer und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. In bestimmten Fällen wird unterjährig ein ad hoc-ORSA-Bericht erstellt.

Regular Supervisory Reporting

Mindestens alle drei Jahre wird ein umfassender Bericht "Regular Supervisory Reporting" erstellt. Dieser enthält Informationen zum Geschäft und dessen Ergebnis, der Geschäftsorganisation, dem Risikoprofil, zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sowie zum Kapitalmanagement.

Quantitative Berichterstattung

Die quantitativen Berichtsformate (Quantitative Reporting Templates oder QRTs) sind jährlich und in einem eingeschränkten Umfang vierteljährlich an die BaFin zu übermitteln. Auszüge aus den Jahres-QRTs werden als Anhang zum "Solvency and Financial Condition Report" veröffentlicht. Unter anderem muss folgender Inhalt an die BaFin übermittelt werden:

- Bilanz und Eigenmittel
- Einzelposten-Auflistung der Assets
- Details zu versicherungstechnischen Rückstellungen
- Angaben zur Rückversicherung
- Details zu den Kapitalanforderungen unter Solvency II

Die Informationen werden lokal gesammelt und dann über ein Meldeportal an die BaFin übermittelt.

- Interne Berichterstattung

Risikobericht

Im Vorfeld der regelmäßig stattfindenden Risikokonferenzen werden die wesentlichen risikorelevanten Ergebnisse der Berichtsperiode zusammengefasst. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Ergebnisse aus den quartalsweisen und jährlichen Solvency II-Berechnungen sowie die daraus abgeleiteten Sensitivitätsberechnungen. Zudem enthält der Risikobericht weitergehende Informationen zur Limitauslastung und den Erkenntnissen aus dem Risk Assessment unter Einbeziehung der Bereiche Kapitalanlage und Recht/Compliance.

Darüber hinaus existieren diverse interne Berichterstattungsinstrumente, welche die bereits erwähnten Berichterstattungskanäle inhaltlich flankieren und somit Transparenz über die Risiken schaffen.

Risikolage

Versicherungstechnische Risiken

Die spezifischen versicherungstechnischen Risiken sind

- biometrische Risiken
- Stornorisiken
- Kostenrisiken
- Zinsgarantierisiken

Biometrische Risiken

Biometrische Risiken resultieren aus Abweichungen der tatsächlichen Verläufe der biometrischen Risiken (zum Beispiel Sterblichkeit, Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit) gegenüber den kalkulatorischen Annahmen. Die Versicherungsgesellschaft verwendet in der Regel Sterbe- und Invalidisierungstafeln der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV), die als Standard für die Berechnung der Deckungsrückstellung gelten. In der Reservierung sind ausreichende Sicherheitsspannen berücksichtigt. Die Entwicklungen und gegebenenfalls Abweichungen werden durch den Verantwortlichen Aktuar laufend überwacht.

Um das Versicherungstechnische Risiko aus biometrischen Risiken zu begrenzen, sichert sich die Versicherungsgesellschaft zusätzlich zu den kalkulatorischen Sicherheiten durch Rückversicherung ab. Die Rückversicherungsunternehmen, mit denen Rückversicherungsverträge bestehen, verfügen über ein Rating einer anerkannten Ratingagentur im Investment Grade Bereich.

Stand:	31.12.2021	31.12.2020
	Rating	Rating
Basler Versicherungs-Gesellschaft	A+	A+
Munich Re	AA-	AA-
Swiss Re Europe S.A. (Frankona)	AA-	AA-
General Reinsurance AG (Kölnische Rück)	AA+	AA+
NewRe	AA-	AA-

Stornorisiken

Das ökonomische Stornorisiko resultiert aus einer gegenüber dem Erwartungswert abweichenden Ausübung des Rechts auf Vertragsbeendigung durch die Versicherungsnehmer. Sowohl ein erhöhtes als auch ein verringertes Storno kann mit Risiken verbunden sein. Im Deckungskapital sind keine Stornowahrscheinlichkeiten eingerechnet, so dass grundsätzlich stets ausreichend Kapital vorhanden ist, um die garantierten Rückvergütungen zahlen zu können. Über ein laufendes Liquiditätsmanagement wird eine fristgerechte Auszahlung gewährleistet.

Kostenrisiken

Die in den Beiträgen kalkulierten Anteile für Kosten sind so bemessen, dass sie voraussichtlich auf Dauer die tatsächlich anfallenden Aufwendungen decken. Zur Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten im Versicherungsbetrieb wurde jeweils ein geeignetes System an beitrags-, summen- bzw. rentenabhängigen Kostenzuschlägen sowie Stückkostenzuschlägen in die Tarifstruktur eingearbeitet. Die eingerechneten Kosten haben sich in der Vergangenheit als ausreichend erwiesen. Es besteht ein umfassender Outsourcingvertrag mit der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG, über den die Betriebskosten unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft langfristig garantiert werden. Deshalb ist das Kostenrisiko aus heutiger Sicht gering.

Zinsgarantierisiken

Das Zinsgarantierisiko ist das Risiko, dass mit den Kapitalanlagen die zur Finanzierung der Zinsgarantien erforderlichen Erträge nicht erzielt werden.

Für die langfristige Sicherstellung der Zinsgarantien beobachtet die Geschäftsleitung regelmäßig die Entwicklung der Verzinsung der Kapitalanlagen. Daraus werden Erkenntnisse gewonnen, ob die jeweiligen garantierten Rechnungszinsen und der Aufwand zur Bildung der Zinszusatzreserve in Zukunft aus den laufenden Kapitalerträgen und ggf. aus der Realisierung von Bewertungsreserven zu erwirtschaften sind.

Das Zinsgarantierisiko wird zudem mithilfe von regelmäßigen Planungs- und Sensitivitätsrechnungen beobachtet. Unter bestimmten Annahmen wird über die Risikotragfähigkeit die Angemessenheit der Zusammensetzung der Kapitalanlagen (Asset Allocation) überprüft. Durch die gesetzlich vorgeschriebene Bildung einer Zinszusatzreserve für

diejenigen Verträge, deren Rechnungszins über dem nach § 5 (3) Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) ermittelten Referenzzins liegt, wird der aktuellen Kapitalmarktsituation Rechnung getragen und die Deckungsrückstellung entsprechend aufgestockt.

Zum Jahresende 2021 lag der Referenzzins bei 1,57 Prozent. Für alle Verträge mit einem höheren Rechnungszins wird im Neubestand eine entsprechende Zinszusatzreserve gebildet. Im Altbestand wird analog eine Zinsverstärkung gestellt.

Risiken aus Forderungsausfall

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft bestehen gegenüber Kunden insbesondere durch Beitragsforderungen. Die Risiken aus dem Ausfall von Beitragsforderungen werden durch maschinelle Mahnverfahren begrenzt. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen sowie Pauschalwertberichtigungen in angemessener Höhe auf Basis von Erfahrungswerten gebildet. Am Bilanzstichtag beliefen sich ausstehende Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als 90 Tagen auf 0,2 Mio. Euro (VJ: 0,2 Mio. Euro).

Nach Korrektur um Wertberichtigungen verbleibt für die Versicherungsgesellschaft nur noch ein geringes Forderungsausfallrisiko.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagestrategie wird unter Beachtung aller gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und innerbetrieblichen Bestimmungen festgelegt. Stärker als jeder andere Bereich ist die Kapitalanlage von Marktentwicklungen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig. Im Rahmen der Risikoberichterstattung und Risikofrüherkennung spielt deshalb der Umgang mit Kapitalanlagerisiken eine herausragende Rolle. Zur Erfüllung der Leistungsversprechen gegenüber den Kunden wird den Kriterien Sicherheit, Liquidität, Mischung und Streuung sowie Rentabilität der Kapitalanlagen eine besonders hohe Bedeutung beigemessen. Die Versicherungsgesellschaft versucht Risiken, die nicht zuverlässig eingeschätzt, kalkuliert und abgesichert werden können, zu vermeiden. Anlageentscheidungen basieren auf der aktuellen Risikotragfähigkeit. Zur Beschränkung von Kapitalanlagerisiken wurden interne Limite gesetzt.

Die bestehenden Risiken im Kapitalanlagebereich lassen sich grundsätzlich in die folgenden Bereiche einordnen:

- Marktpreisrisiken
- Bonitätsrisiken (bzw. Kreditrisiken)
- Liquiditätsrisiken
- Währungsrisiken

Auf der Basis von Kapitalanlagereportings erfolgt eine laufende Beobachtung, Analyse und Bewertung der vorstehend identifizierten Risikoarten. Zudem werden die Ergebnisse und Erkenntnisse aus der aufsichtsrechtlichen Berichterstattung nach Solvency II berücksichtigt. Gemäß der angewendeten Standardformel werden die Kapitalanlagerisiken auf Basis spezifischer Risikofaktoren ermittelt. Risikomindernde Maßnahmen werden angestoßen, sofern diese erforderlich sind.

Darüber hinaus werden Risiken aus den Kapitalanlagen im Own Risk and Solvency Assessment anhand von qualitativen und quantitativen Analysen entlang des Risikoprofils auf ihre Angemessenheit hin analysiert.

Marktpreisrisiken

Als Marktpreisrisiko bezeichnet man das Risiko finanzieller Verluste auf Grund der Änderung von Marktpreisen, zum Beispiel von Aktienkursen, Zinsen oder Wechselkursen.

Die möglichen Auswirkungen von Marktpreisrisiken werden begrenzt, indem breit über verschiedene Anlageklassen gestreut und die jeweiligen Anteile variiert werden. Innerhalb einer Anlageklasse werden qualitative und quantitative Limite vorgegeben, um Marktpreisrisiken zu begrenzen.

Bonitätsrisiken

Als Bonitätsrisiko bezeichnet man das Risiko, dass ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen vorübergehend oder endgültig nicht mehr nachkommen kann.

Die Anlagen der Versicherungsgesellschaft in festverzinsliche Wertpapiere haben eine hohe Schuldnerqualität. Es wird in hohem Maße in Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit Investment Grade (Ratingkategorie AAA bis BBB von Standard & Poor's) investiert. Eine möglichst breite Streuung des Gesamtbestandes wirkt darüber hinaus einer möglichen Risikokonzentration entgegen.

Am Bilanzstichtag weist der Bestand folgende Ratingstruktur aus:

	Ratingklasse von Standard & Poor's	Anteil 2021	Anteil 2020
Investment Grade	AAA	28,6%	32,3%
	AA	15,5%	20,9%
	A	18,0%	12,5%
	BBB	23,7%	25,9%
Non Investment Grade ohne Rating	BB-D	10,7%	8,2%
		3,5%	0,2%

Liquiditätsrisiken

Mit Liquiditätsrisiko werden zwei unterschiedliche Arten von Finanzrisiken bezeichnet:

- Das Risiko, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko).
- Das Risiko, Finanzmarktgeschäfte auf Grund mangelnder Marktliquidität nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abschließen zu können (Fungibilitätsrisiko).

Das Refinanzierungsrisiko wird über ein Liquiditätsplanungs-, -steuerungs- und -kontrollsystem überwacht und begrenzt.

Die strategische Assetallokation umfasst auch illiquide Anlagen. Dem daraus resultierenden Fungibilitätsrisiko wird durch einen wesentlichen Anteil hochliquider Titel im Bestand begegnet. Für weniger liquide Anlageklassen wurden Limite festgelegt.

Währungsrisiken

Als Währungsrisiko bezeichnet man den potenziellen finanziellen Verlust, der sich durch Veränderungen der Wechselkurse ergibt.

Die Versicherungsgesellschaft investiert nur in geringem Umfang innerhalb der Sondervermögen in Fremdwährungen und sichert diese nahezu vollständig über Devisentermingeschäfte ab.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken werden Verluste als Folge des Versagens von Menschen, Systemen oder internen Prozessen sowie Verluste aufgrund externer Ereignisse verstanden.

Die Quantifizierung der operationellen Risiken erfolgt anhand der Standardformel. Operationelle Risiken werden zusätzlich im Rahmen des Risk Assessments bewertet.

Auf Basis des aktuellen Risk Assessments und der damit einhergehenden Risikoinventur liegen wesentliche operationelle Risiken bei Verträgen mit externen Dienstleistern (u.a. auch Ausgliederungsvereinbarungen) vor. Ein besonderes Augenmerk gilt auch den mit dem Einsatz von IT-System verbundenen Risiken wie z.B. Cyberrisiken.

Den operationellen Risiken wird mit diversen Risikosteuerungsmaßnahmen entgegengetreten:

- Das Interne Kontroll-System wird über ein softwaregestütztes System umgesetzt. In diesem System werden einzelne Prozessschritte auf Risiken analysiert und mit entsprechenden Kontrollen entlang der Prozesskette versehen.
- Vollmachten-Systeme regeln die Zahlungs- und Anweisungsvollmachten sowie Zugriffsberechtigungen.
- Ein Rechts-/Compliance-Konzept sichert die Einhaltung und Kontrolle von Weisungen zu Compliance-Themen.
- Ein übergeordnetes Governance System, welches sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ableitet, bildet gleichermaßen die Grundlage für weitergehende Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Die Ausführungen innerhalb des Governance System ermöglichen darüber hinaus die Funktionstrennungen.

Die operationellen Risiken umfassen auch die Compliance- und Rechtsrisiken. Hierbei stehen die Risiken „Einhaltung Geldwäschegesetz/ Terrorismusbekämpfung“, „Einhaltung versicherungsaufsichtsrechtlicher Melde- und Anzeigepflichten“ sowie das Rechtsänderungsrisiko im Vordergrund.

Aus qualitativer Sicht kommt den operationellen Risiken eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu. Operationelle Risiken werden insoweit akzeptiert, als diese für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar sind. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung der operationellen Risiken angestrebt.

Operationelle Risiken werden zudem im Internen Kontroll-System überwacht und gesteuert.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken beziehen sich auf einen möglichen Verlust von Versicherungsbeständen aufgrund einer Verschlechterung des Firmenrufs (Firmenreputation). Einflussfaktoren können die Veröffentlichung von rechtlichen oder moralischen Verfehlungen des Unternehmens bzw. handelnder Personen sein. Dazu zählen unter anderem systematische Falschberatung von Kunden, Veruntreuung von Kundengeldern, fehlerhafte Produkte oder die Verbreitung falscher oder unsachgemäßer Informationen. Reputationsrisiken werden regelmäßig im Rahmen des Risk Assessments erfasst und bewertet.

Auch eine serviceorientierte Kundenbetreuung zur Vermeidung von Beschwerden sowie ein Beschwerdemanagement mindern das Reputationsrisiko.

Strategische Risiken

Strategische Risiken im Zusammenhang mit der Erreichung wesentlicher unternehmerischer Zielsetzungen liegen im besonderen Blick der Geschäftsleitung. Ein Abgleich zwischen strategischer Zielplanung und Zielerreichung erfolgt in regelmäßigen Abständen. Wesentliche Abweichungen in Bezug auf die Zielerreichung und/oder Änderungen im Marktumfeld sind Thema der Geschäftsleitungssitzungen.

Regulatorische Kapitalausstattung gemäß Solvency II

Die verfügbaren Eigenmittel wie auch die Kapitalanforderungen werden auf Basis des Marktwertbilanzansatzes ermittelt. Dieser stellt ein wesentliches ökonomisches Prinzip der Solvency II-Regelungen dar. Ziel ist es, ausreichend Kapital zur Verfügung zu haben, und zwar über die Mindestanforderungen hinaus konsistent zum Risikoprofil, zur Risikoneigung, zur Risikostrategie und zur Kapitalmanagement-Strategie.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen genehmigten Übergangsmaßnahmen wurde eine jederzeit auskömmliche Bedeckungsquote nach Solvency II ermittelt.

Gesamtbeurteilung

Zusammenfassend ist die Erfüllung der Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen gewährleistet.

Personalbericht und Sonstiges

Mitarbeiter

Am Bilanzstichtag waren bei der Frankfurter Lebensversicherung AG keine Mitarbeiter beschäftigt.

Kundenzufriedenheit

Die effiziente und sichere Verwaltung von Versicherungsverträgen ist die zentrale Aufgabe der Frankfurter Leben-Gruppe. Folgerichtig konzentriert sich das Handeln vor allem auf eins: eine langfristige, stabile und hervorragende Beziehung zu den Kunden. Bei dem Kundenkreis handelt es sich hauptsächlich um inländische Privatpersonen.

Eine schnelle und professionelle Erreichbarkeit ist für uns ebenso selbstverständlich, wie der sorgfältige Umgang mit den Kundengeldern. In den kundennahen Serviceteams bestehen zudem Service-Level-Vereinbarungen und Serviceziele, die unser tägliches Denken und Handeln bestimmen und regelmäßig überprüft werden.

Die oft langjährige und sehr vertrauensvolle Beziehung des Versicherungsnehmers zu seinem Berater trägt wesentlich dazu bei, die Bestände stabil zu halten. Aus diesem Grunde legt die Frankfurter Leben-Gruppe Wert darauf, dieses solide Band auch nach der Übernahme von Versicherungsbeständen aufrecht zu erhalten. Damit den Vertriebspartnern die Betreuung ihrer Kunden in bewährter Weise möglich ist, hat die umfassende Auskunftsfähigkeit zum Vertragsstand hohe Priorität.

Unser Ziel ist es, unseren Kunden und Vertriebspartnern auch unter Berücksichtigung von ökonomischen Gesichtspunkten einen sehr guten Service zu bieten.

Betriebene Versicherungsarten

Kapitalbildende Lebensversicherung

Versicherung auf den Todesfall
Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei Leben
Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit Beitragssprung
Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall eines Kindes sowie eines Versorgers
Versicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt
Vermögensbildungsversicherung

Risikoversicherung

Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme
Risikoversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme für zwei Leben
Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme

Leibrentenversicherung

Aufgeschobene Leibrentenversicherung
Aufgeschobene Leibrentenversicherung mit Beitragssprung
Aufgeschobene Leibrentenversicherung mit Pflegefallschutz
Sofort beginnende Leibrentenversicherung
Sofort beginnende Leibrentenversicherung für zwei Leben
Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

Sonstige Lebensversicherung

Fondsgebundene Rentenversicherung
Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes
Fondsgebundene Rentenversicherung im Rahmen des Altersvermögensgesetzes

Zusatzversicherungen

Unfalltod-Zusatzversicherung
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
Risiko-Zusatzversicherung
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung
Heirats-Zusatzversicherung

Bewegung und Struktur des Bestands

Bewegung und Struktur des Bestands

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2021

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Hauptversicherungen)	
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Einmalbeitrag in T€	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T€
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	80.588	53.017		1.854.203
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	252	0	7.910	4.701
b) Erhöhungen der Versicherungssummen	0	817	1.316	8.930
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				546
3. Übriger Zugang	43	82	108	6.950
4. Gesamter Zugang	295	899	9.335	21.127
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	839	226		12.343
2. Ablauf der Versicherung / Beitragszahlung	3.384	3.270		84.571
3. Rückkauf u. Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	1.227	1.391		33.448
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	0	0		0
5. Übriger Abgang	5	219		9.308
6. Gesamter Abgang	5.455	5.106		139.670
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	75.428	48.810		1.735.660

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	80.588	1.854.203
davon beitragsfrei	23.377	296.133
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	75.428	1.735.659
davon beitragsfrei	22.711	294.963

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

Zusatzversicherungen insgesamt		
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in T€
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	20.678	1.248.388
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	18.911	1.146.078

Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbil- dungsversicherungen) ohne Risikovers. Und sonstige Lebens- versicherungen		Risiko- versicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähig- keits- u. Pflegerenten- versicherungen) ohne sonstige Lebens- versicherungen		Sonstige Lebens- versicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in T€
40.016	24.583	4.510	2.613	23.341	17.267	1.781	1.275	10.940	7.279
0	0	0	0	0	0	0	0	252	0
0	367	0	16	0	321	0	26	0	87
0	27	0	3	42	50	0	1	1	1
0	394	0	19	42	371	0	27	253	88
466	135	14	9	128	59	1	1	230	22
2.403	1.962	234	147	527	824	10	11	210	326
631	601	119	93	352	405	59	61	66	231
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-14	36	-2	3	-26	108	0	9	47	63
3.486	2.734	365	252	981	1.396	70	82	553	642
36.530	22.243	4.145	2.380	22.402	16.242	1.711	1.220	10.640	6.725

Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbil- dungsversicherungen) ohne Risikovers. und sonstige Lebensversicherungen		Risiko- versicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähig- keits- u. Pflegerenten- versicherungen) ohne sonstige Lebens- versicherungen		Sonstige Lebens- versicherungen		Kollektivversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in T€	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in T€
40.016	867.415	4.510	141.901	23.341	533.481	1.781	43.602	10.940	267.804
9.807	74.292	598	6.290	5.947	108.372	295	2.142	6.730	105.037
36.530	794.700	4.145	127.213	22.402	513.047	1.711	42.093	10.640	258.606
9.178	70.320	569	6.136	5.947	109.835	300	2.229	6.717	106.443

Unfall- Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatz- versicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme in T€	Anzahl der Versiche- rungen	12fache Jahresrente in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in T€	Anzahl der Versiche- rungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahres- rente in T€
2.750	63.726	14.950	1.129.801	585	23.279	2.393	31.582
2.331	53.812	13.718	1.041.193	519	20.269	2.343	30.804

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz zum 31.12.2021

Aktiva	€	€	€	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen			0,00		0,00
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.108.548.263,05			1.187.574.427,48
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		103.226.094,67			58.830.244,85
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen		79.049.393,68			27.891.909,33
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	106.960.827,79				126.055.597,39
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	171.538.095,62				202.620.508,60
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.407.636,60				1.725.669,56
d) Übrige Ausleihungen	1.879.357,89	281.785.917,90			2.071.544,67
5. Einlagen bei Kreditinstituten		0,00	1.572.609.669,30	1.572.609.669,30	1.606.769.901,88
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				19.286.036,29	16.555.632,09
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	648.335,65				588.966,20
b) noch nicht fällige Ansprüche	308.714,75	957.050,40			339.351,20
2. Versicherungsvermittler		600.717,09			315.996,06
			1.557.767,49		1.244.313,46
II. Sonstige Forderungen			534.785,21		371.950,97
davon:					
an verbundene Unternehmen: EUR 195.000,00 (i.Vj. EUR 128.559,73)					
				2.092.552,70	1.616.264,43
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			0,00		0,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			2.084.537,91		7.217.420,45
III. Andere Vermögensgegenstände			1.765.474,08		3.171.146,99
				3.850.011,99	10.388.567,44
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			3.987.684,98		3.987.725,69
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			6.311.226,67		6.309.966,10
				10.298.911,65	10.297.691,79
Summe der Aktiva				1.608.137.181,93	1.645.628.057,63

Passiva	€	€	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		2.249.684,27		2.249.684,27
II. Kapitalrücklage		38.808.539,21		38.808.539,21
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	224.968,43			224.968,43
2. Andere Gewinnrücklagen	977.260,45	1.202.228,88		977.260,45
			42.260.452,36	42.260.452,36
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	3.820.104,81			4.256.309,92
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-323.159,42			-353.830,54
		3.496.945,39		3.902.479,38
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1.310.594.037,44			1.333.000.476,58
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-6.261.601,99			-6.052.779,01
		1.304.332.435,45		1.326.947.697,57
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	6.236.059,14			6.634.275,62
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-339.360,99			-237.563,52
		5.896.698,15		6.396.712,10
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag		116.509.463,75		113.550.946,83
			1.430.235.542,74	1.450.797.835,88
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungs- nehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag			19.286.036,29	16.555.632,09
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00		0,00
II. Sonstige Rückstellungen		572.437,27		782.400,00
			572.437,27	782.400,00
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			1.434.063,25	1.162.804,73
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern		102.236.469,47		114.514.031,49
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		126.888,87		128.564,13
III. Sonstige Verbindlichkeiten		6.501.594,42		11.532.486,72
davon:				
aus Steuern: 35.168,08 € (Vj. 38.165,82 €)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (Vj. 0,00 €)				
gegenüber verbundenen Unternehmen:				
6.110.308,30 € (Vj. 10.956.089,23 €)			108.864.952,76	126.175.082,34
G. Rechnungsabgrenzungsposten			5.483.697,26	7.893.850,23
Summe der Passiva			1.608.137.181,93	1.645.628.057,63

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/ EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 10.01.2022 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 08.03.2022

Annette Oppermann
Verantwortliche Aktuarin

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Olching, den 08.03.2022

Stefan Michael Plendl
Treuhandler

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2021

	01.01.-31.12.21		01.01.-31.12.20	
	€	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	59.988.919,89			60.064.082,15
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-35.835.876,11	24.153.043,78		-36.583.891,70
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	436.205,11			246.615,61
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	-30.671,12	405.533,99		-20.739,70
			24.558.577,77	23.706.066,36
2. Beiträge aus der Brutto- Rückstellung für Beitragsrückerstattung			490.840,32	580.403,71
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		30.274.820,20		52.953.948,69
davon aus verbundenen Unternehmen: 0,00 € (Vj. 299.196,29 €)				
b) Erträge aus Zuschreibungen		14.017,07		7.282.701,15
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		31.745.951,32		19.769.532,53
			62.034.788,59	80.006.182,37
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			2.692.206,87	127.821,97
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			421.205,54	71.042,07
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	116.003.017,38			118.057.815,71
bb) Anteil der Rückversicherer	-42.656.764,02			-43.515.062,38
			73.346.253,36	74.542.753,33
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-398.216,48			-2.180.432,37
bb) Anteil der Rückversicherer	-101.797,47			91.631,14
			-500.013,95	-2.088.801,23
			72.846.239,41	72.453.952,10
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-19.676.034,94			-17.503.442,82
bb) Anteil der Rückversicherer	-208.822,98			-89.749,01
			-19.884.857,92	-17.593.191,83
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			10.350.000,00	20.225.000,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	707.214,42			824.713,64
b) Verwaltungsaufwendungen	1.487.905,40	2.195.119,82		1.610.186,29
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		-3.390.077,53		-4.129.571,49
			-1.194.957,71	-1.694.671,56
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		3.783.436,53		3.978.332,28
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		3.769.520,95		1.259,53
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB: 3.769.520,95 € (Vj. 1.259,53 €)				
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		40.203,29		225.307,71
			7.593.160,77	4.204.899,52
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			19.244,08	656.186,00
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			12.907.392,06	12.783.183,38
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			7.561.398,40	13.457.194,19
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		81.781,24		193.306,38
2. Sonstige Aufwendungen		2.401.131,21		2.795.438,15
			-2.319.349,97	-2.602.131,77
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			5.242.048,43	10.855.062,42
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		2.276,18
5. Sonstige Steuern		0,00	0,00	0,00
6. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			5.242.048,43	10.852.786,24
7. Jahresüberschuss			0,00	0,00

Anhang

Allgemeines

Die Frankfurter Lebensversicherung AG hat ihren Sitz in Bad Homburg v. d. Höhe und ist im Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichtes Bad Homburg v. d. Höhe unter der Nummer HRB 13874 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögens- und Schuldposten wurden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilanziert.

Kapitalanlagen

Die Spezialfonds „FL AG HAFS“, und „FCP RAIF Infinity One“, sowie die Immobilienspezialfonds Principal European Office Funds und German Core Retail Fund sind der dauernden Vermögensanlage gewidmet und dem Anlagevermögen zugeordnet. Ihre Bewertung erfolgte gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 sowie 253 Abs. 3 HGB. Alle Publikumsfonds sowie der Immobilienspezialfonds Deutsche Investment Wohnen II sind dem Umlaufvermögen zugeordnet. Dementsprechend wurden diese Fonds gemäß § 341b Abs. 2 in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 sowie 253 Abs. 4 HGB mit den Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten bewertet.

Sämtliche Inhaberschuldverschreibungen wurden dem Anlagevermögen zugeordnet. Deren Bewertung erfolgte gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit §§ 255 Abs. 1 sowie 253 Abs. 3 HGB.

Die Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden gemäß des § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Bereits geleistete Tilgungsbeträge wurden entsprechend abgezogen.

Die Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden gemäß des § 341b Abs. 1 HGB i. V. mit § 253 Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag gemäß des § 341c Abs. 3 HGB unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Bereits geleistete Tilgungsbeträge wurden entsprechend abgezogen. Die Bilanzierung der Namensschuldverschreibungen wurde zum 01.01.2021 auf die vorgenannte Methode umgestellt. Die Umstellung hat keine wesentlichen Ergebniseffekte verursacht.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Bei den übrigen Ausleihungen handelt es sich um unseren Anteilswert am Sicherungsvermögen Protektor, Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Dieser wird mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die Zeitwerte wurden wie folgt ermittelt:

Die Zeitwerte für die Inhaberschuldverschreibungen wurden mit dem Börsen- oder Marktpreis angesetzt, Anteile an Investmentvermögen wurden mit dem Rücknahmepreis angesetzt.

Die Zeitwerte der Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden anhand der Barwertmethode unter Heranziehung der Euro-Swapkurve zuzüglich eines marktgerechten Zinsaufschlags ermittelt.

Zur Ermittlung der Zeitwerte von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen wurde jedem Papier in Abhängigkeit vom Schuldner und der Laufzeit ein individueller marktgängiger Zinsaufschlag auf die Euro-Swapkurve zugeordnet.

Die Zeitwerte der Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden mit den Nominalforderungen angesetzt.

Der Zeitwert der übrigen Ausleihungen entspricht dem Anteilswert am Sicherungsfonds Protektor, Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit dem Rücknahmepreis bzw. dem Börsen- oder Marktpreis zum Bilanzstichtag angesetzt.

Forderungen

Die Forderungen sind zu Nennwerten bilanziert.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden um Pauschalwertberichtigungen gekürzt. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen erfolgte aufgrund von Erfahrungswerten.

Für die sonstigen Forderungen wurden keine Einzelwertberichtigungen für zu erwartende Ausfallrisiken gebildet, da die Forderungen als werthaltig angesehen werden.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die laufenden Guthaben wurden mit ihren Nennwerten angesetzt. Die anderen Vermögensgegenstände wurden mit ihren jeweiligen Nennwerten angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen wurden zum Nennwert bilanziert.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Berechnung der Beitragsüberträge erfolgte unter Berücksichtigung der genauen Fälligkeitstermine der einzelnen Verträge. Die Beitragsüberträge wurden um die Inkassokostenzuschläge, maximal jedoch um 4 Prozent des Beitrags, sowie ggf. um eingerechnete Stückkosten und die Ratenzuschläge gekürzt.

Die Deckungsrückstellung für fondsgebundene Rentenversicherungen wurde einzelvertraglich retrospektiv mit den zum Bilanzstichtag gültigen Fondskursen bewerteten Fondsanteilen berechnet.

Für die nach § 10a EStG geförderten klassischen anwartschaftlichen Rentenversicherungen wurde einzelvertraglich eine Deckungsrückstellung in Höhe des Sparkapitals gebildet. Die Verteilung der Abschlusskosten erfolgte gemäß AltZertG. Die übrigen Kostensätze wurden äquivalent aus den Kosten für Renten abgeleitet.

Für alle anderen Produkte wurde die Deckungsrückstellung je Einzelvertrag prospektiv (für den Altbestand gemäß den von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplänen) berechnet. Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wurde der genaue Beginnstermin jedes Vertrages verwendet. Künftige Kosten wurden implizit berücksichtigt.

Für beitragsfreie Verträge wurde eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Die Versicherungen des Altbestandes im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG (Tarifgenerationen bis 1994) wurde je nach Tarifart mit 0 bis 35 Promille der Versicherungssumme bzw. der zehnfachen Jahresrente gezzillmert. Versicherungen der Tarifgeneration 1996 wurden mit 33 Promille oder 20 Promille der Versicherungssumme bzw. der zehnfachen Jahresrente gezzillmert. Versicherungen ab Tarifgeneration 1997 – außer den nach § 10a EStG geförderten Rentenversicherungen – wurden je nach Tarifart mit 0 bis 40 Promille gezzillmert.

Bonus-Deckungsrückstellungen wurden entsprechend der jeweiligen Grundversicherung ermittelt. Ausnahme sind Teilauszahlungstarife und gemischte Kapitalversicherungen mit steigender Todesfallleistung. Hier wurde jeweils der entsprechende normale gemischte Tarif verwendet.

Für anwartschaftliche Rentenversicherungen, die mit älteren Sterbetafeln (z.B. 1987 R, Rechnungszins 3,5%) kalkuliert sind, wurde die Deckungsrückstellung nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen auf eine zwischen den Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV R-B20 interpolierte Sterbetafel unter Berücksichtigung von Kapitalisierungswahrscheinlichkeiten und nicht zugeteilten Überschüssen angepasst.

Die Deckungsrückstellung für laufende Altersrenten wurde gemäß Sterbetafel DAV 2004 R-B20 mit dem jeweiligen tariflichen Rechnungszins bilanziert. Bereits in der Vergangenheit ist für die älteren Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen die Deckungsrückstellung nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen an die Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I angepasst worden. Eine erste Prüfung möglicher Auswirkungen auf die Höhe der Deckungsrückstellung durch Berücksichtigung der neuen Berufsunfähigkeitstafeln DAV 2021 I hat aktuell noch keine weitere Anpassungsnotwendigkeit ergeben.

Die am 12.03.2011 in Kraft getretenen Regelungen der DeckRV in der ab dem 22.04.2021 geltenden Fassung wurden bei der Berechnung der Deckungsrückstellung beachtet. Der Referenzzins gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV beträgt für das

aktuelle Bilanzjahr 1,57%. Daher ist nach dem in § 5 Abs. 4 DeckRV festgelegten Verfahren für alle Tarife des Neubestandes mit einem Rechnungszins in Höhe von mindestens 1,75% eine Zinszusatzreserve zu bilden. Die Zinsverstärkung für den Altbestand wurde im Jahresabschluss 2021 ebenfalls erhöht. Dabei wurde entsprechend eines genehmigten Geschäftsplans analog zu der Vorgehensweise im Neubestand ein Zinssatz von 1,57% für maximal 15 Jahre angesetzt. Hiervon sind alle Verträge des Altbestandes betroffen.

Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung wurden dieselben Storno- und Kapitalisierungswahrscheinlichkeiten wie im letzten Geschäftsjahr berücksichtigt. Die gesamte Reduzierung der Zinszusatzreserve durch die Einrechnung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten betrug zum Jahresende 27,4 Mio. Euro (VJ: 24,7 Mio. Euro).

Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände

Tarifgenerationen	Rechnungszins	Sterbetafel	Anteil an der Deckungsrückstellung
Kapitalversicherungen			
1971 - 1986	3,00 Prozent	60 / 62 M mod	5,6 Prozent **
1987 - 1994	3,50 Prozent	1986	19,6 Prozent **
1995 - 1999	4,00 Prozent	DAV 1994 T	11,3 Prozent *
2000 - 2003	3,25 Prozent	DAV 1994 T	4,7 Prozent *
2004 - 2006	2,75 Prozent	DAV 1994 T	3,4 Prozent *
Rentenversicherungen			
Rente 1960 - 1987	3,50 Prozent	DAV 2004 R B	9,6 Prozent **
Rente 1995 - 1999	4,00 Prozent	DAV 2004 R B	7,7 Prozent *
Rente 2000 - 2003	3,25 Prozent	DAV 2004 R B	10,7 Prozent *
Rente 2004	2,75 Prozent	DAV 2004 R B	4,8 Prozent *
Rente 2005 - 2006	2,75 Prozent	DAV 2004 R	4,1 Prozent *
Rente 2007 - 2010	2,25 Prozent	DAV 2004 R	11,3 Prozent *
Rente 2012-2014 (nur PSV)	1,75 Prozent	DAV 2004 R	0,9 Prozent *
Rente 2015-2016 (nur PSV)	1,25 Prozent	DAV 2004 R	0,7 Prozent *
Rente 2017-2019 (nur PSV)	0,90 Prozent	DAV 2004 R	1,4 Prozent *
BUZ-Versicherungen			
BUZ 2000 - 2003	3,25 Prozent	I97	0,8 Prozent *

* unter Berücksichtigung der Zinszusatzreserve

** unter Berücksichtigung der Zinsverstärkung

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden für jeden der Gesellschaft bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfall einzeln gebildet. BUZ-Versicherungsfälle wurden dabei nach Erfahrungswerten eingeschätzt. Für Versicherungsfälle, die vor dem Bilanzstichtag eintreten, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt werden, wird eine pauschale Spätschadenrückstellung gebildet. Die Ermittlung der Rückstellungen erfolgt auf Basis der fälligen Versicherungsleistungen, vermindert um vorhandene Deckungskapitalien und Beitragsüberträge. Die in diesem Posten ebenfalls enthaltene Rückstellung für Regulierungsaufwendungen ist unter Beachtung steuerlicher Vorschriften ermittelt worden.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) wurde nach handelsrechtlichen Vorschriften gebildet. Durch die unwiderrufliche Deklaration von laufenden oder Schlussüberschussanteilen für das Folgejahr wird ein Teil der RfB in entsprechender Höhe gebunden. Der über den gebundenen Teil der RfB und den Schlussüberschussanteilfonds hinausgehende Teil der RfB wird als ungebundene RfB bezeichnet. Das sind die Mittel, die bereits rechtlich für Zwecke der Beitragsrückerstattung bestimmt sind, über deren konkrete Verwendung aber noch kein endgültiger Beschluss gefasst ist und demzufolge noch keine konkreten Ansprüche einzelner Versicherungsnehmer auf diese Beträge bestehen. In den Erläuterungen zur Bilanz ist die entsprechende Aufteilung der RfB dargestellt.

Für den Bestand der ehemaligen Securitas Gilde wurde der Schlussüberschussanteilfonds durch die jährliche Überschusszuführung um den deklarierten Schlussüberschussanteil erhöht und mit dem deklarierten Zinssatz verzinst. Er ist demzufolge keine versicherungsmathematisch berechnete Rückstellung einer Schlussüberschussanwartschaft. Darüber hinaus wurde für Berufsunfähigkeits- und Heirats-Zusatzversicherungen die Anwartschaft auf die bei Beendigung des Vertrages vorgesehene Schlusszahlung im Schlussüberschussanteilfonds gebunden.

Für den übrigen Bestand ergibt sich der Schlussüberschussanteilfonds aus der Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen nach der prospektiven Methode. Der Diskontsatz wurde auf 0% (VJ: 0,68%) gesenkt.

Rückversicherung

Die Berechnung der Anteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen, die auf das in Rückdeckung gegebene selbst abgeschlossene Geschäft entfällt, erfolgte entsprechend der Rückversicherungsverträge. Die Beitragsüberträge und die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden für die in Rückdeckung gegebenen Versicherungen vertragsgemäß ermittelt.

Andere Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des jeweiligen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen sowie Lohn- und Gehaltssteigerungen) angesetzt.

Depotverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A. im Geschäftsjahr 2021

in T €	Bilanzwerte 01.01.2021	Zu- gänge	Ab- gänge	Zu- schrei- bungen	Ab- schrei- bungen	Bilanz- werte 31.12.2021	Zeit- werte 31.12.2021
A. Kapitalanlagen							
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0
3. Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0	0	0
Summe A. I.	0	0	0	0	0	0	0
II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.187.574	206.613	285.636	0	3	1.108.548	1.144.882
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	58.830	72.044	25.214	0	2.434	103.226	106.895
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0	27.892	59.272	14	0	79.049	81.417
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	126.056	35.732	53.494	0	1.332	106.962	110.363
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	202.620	40.354	71.436	0	0	171.538	192.104
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.726	0	318	0	0	1.408	1.408
d) Übrige Ausleihungen	2.072	0	192	0	0	1.880	1.918
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0
6. Andere Kapitalanlagen	0	0	0	0	0	0	0
Summe A. II.	1.606.770	414.015	444.419	14	3.769	1.572.611	1.638.987
Summe A. I. - A. II. Kapitalanlagen	1.606.770	414.015	444.419	14	3.769	1.572.611	1.638.987
Gesamt	1.606.770	414.015	444.419	14	3.769	1.572.611	1.638.987

Die Gesamtsumme der Abschreibungen auf Kapitalanlagen betrug 3,8 Mio. Euro (VJ: 1 Tsd. Euro). Davon entfielen 2,4 Mio. Euro auf Inhaberschuldverschreibungen und 1,3 Mio. Euro auf Namensschuldverschreibungen, da diese vor Aufstellung des Jahresabschlusses verkauft wurden. Es waren Inhaberschuldverschreibungen im Bestand, bei denen der Buchwert insgesamt um 0,5 Mio. Euro über den beizulegenden Zeitwerten lagen. Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von insgesamt 28,8 Mio. Euro weisen stille Lasten von insgesamt 0,7 Mio. Euro auf. Schuldscheindarlehen mit einem Buchwert von insgesamt 52,4 Mio. Euro weisen stille Lasten von insgesamt 1,1 Mio. Euro auf. Außerdem waren Hypothekendarlehen im Bestand, bei denen die Buchwerte insgesamt um 0,5 Mio. Euro über den beizulegenden Zeitwerten lagen. Auf außerplanmäßige Abschreibungen wurde verzichtet, da wegen der Halteabsicht bis zur Endfälligkeit nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der Kapitalanlagen, an deren Bewertungsreserven nach den gesetzlichen Regeln die Versicherungsverträge zu beteiligen sind, betragen am 31.12.2021 insgesamt 133,8 Mio. Euro (VJ: 92,6 Mio. Euro); der beizulegende Zeitwert betrug zum gleichen Termin 145,7 Mio. Euro (VJ: 102,3 Mio. Euro). Daraus ergibt sich ein Saldo in Höhe von 11,9 Mio. Euro (VJ: 9,8 Mio. Euro). Dieser Wert entspricht 17,9% (VJ: 6,0%) der gesamten Bewertungsreserven.

A.II. 1. und B. Anteile an in- und ausländischen Investmentvermögen von mehr als dem zehnten Teil

in €	Anlageziel	Marktwert 31.12.2021	Zeitwertreserve 31.12.2021	Ausschüttung 2021	Marktwert 31.12.2020	Zeitwertreserve 31.12.2020	Ausschüttung 2020
Spezialfonds							
auf die Bedürfnisse des einzigen Investors Frankfurter Lebensversicherung AG ausgerichtet							
FL HAFS	Gemischter Spezialfonds mit Anlageschwerpunkt europäische Renten	681.910.268,51	18.143.605,93	15.000.000,00	892.138.210,72	77.446.717,59	40.800.000,00
FCP RAIF Infinity One ¹	Pooling-Vehikel mit Anlageschwerpunkt Alternative Investments	380.743.359,29	8.117.063,48	4.800.000,00	323.811.363,10	5.985.067,29	0,00
Immobilien-Spezialfonds							
für Rechnung und Risiko des Versicherungsunternehmens							
Principal European Office Fund	Immobilienfonds	21.482.826,74	1.482.869,74	775.688,94	21.171.225,20	1.171.268,20	1.012.152,52
Core German Retail Fund	Immobilienfonds	16.747.990,70	1.363.018,81	0,00	11.689.629,80	-310.284,65	0,00
Deutsche Investment Wohnen II ²	Immobilienfonds mit Anlageschwerpunkt deutsche Wohnimmobilien	27.218.687,27	7.218.815,04	922.135,30	26.647.748,18	6.647.875,95	72.593,63

¹ Die börsentägliche Rückgabe ist möglich.

² Die Rückgabe ist grundsätzlich nicht beschränkt. Die Anleger können von der Gesellschaft jederzeit die Rücknahme der Anteile verlangen. Der Gesellschaft bleibt jedoch vorbehalten, die Rücknahme auszusetzen.

A. II. 4. d) Übrige Ausleihungen

in €	31.12.2021	31.12.2020
Genussrechte:		
Protector, Sicherungsfonds für die Lebensversicherer	1.879.357,89	2.071.544,67

B. Kapitalanlagen für die Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Wertpapier	Bilanzwert 31.12.2021		Bilanzwert 31.12.2020	
	in €	Anteile Stückzahl	in €	Anteile Stückzahl
BFI Activ (EUR)	1.187.748,67	14.165,1601	1.118.608,46	14.280,7157
BFI Dynamic (EUR)	9.645.877,93	108.563,6233	7.967.897,75	107.398,5409
BFI Eurobond (EUR)	308.740,64	3.479,1598	303.065,35	3.266,4944
BFI Progress (EUR)	5.379.567,07	56.842,4247	4.661.701,85	56.280,3555
BFI-C-Quadrat Art Bal (EUR)	12.714,65	867,8939	9.634,80	710,5311
BFI-C-Quadrat Arts Conserv (EUR)	28.917,35	2.164,4721	33.125,47	2.587,9276
BFI-C-Quadrat Arts Dynam (EUR)	72.680,70	5.005,5580	62.210,90	4.752,5515
Deutsche Quant Equity Low Volatility Europe NC	857.052,77	2.449,4220	717.033,28	2.460,2274
Deutsche Invest I Top Asia LC	350.802,23	1.036,1291	354.160,99	1.023,5275
DWS German Equities Typ 0	72.306,92	138,2568	57.003,95	127,2296
DWS Internationale Renten Typ 0	206.266,51	1.582,0411	209.550,33	1.614,4093
Fidelity - World Fund	973.887,89	26.718,4606	897.921,32	30.314,6967
Templeton Growth (EUR) Fund A (acc)	189.472,96	9.863,2461	163.717,64	9.512,9369
Summe	19.286.036,29	232.875,8475	16.555.632,09	234.330,1441

D.III Andere Vermögensgegenstände

in €	31.12.2021	31.12.2020
davon		
Vorauszahlungen auf noch nicht versicherungstechnisch abgerechnete Versicherungsfälle und Rückkäufe	1.080.879,92	2.655.764,02

E. Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen abgegrenzte Zinsen und Mieten von 4,0 Mio. Euro (VJ: 4,0 Mio. Euro) und vorausgezählte Versicherungsleistungen des Pensionssicherungsvereins von 6,3 Mio. Euro (VJ: 6,3 Mio. Euro) enthalten.

Passiva

A.I. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital betrug 2,3 Mio. Euro (VJ: 2,3 Mio. Euro). Das in dieser Höhe bestehende Grundkapital der Gesellschaft ist in 4.400 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt.

A.II. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrug 38,8 Mio. Euro (VJ: 38,8 Mio. Euro).

A.III. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen 1,2 Mio. Euro (VJ: 1,2 Mio. Euro).

B.IV Rückstellung für die Beitragsrückerstattung – brutto-

in €	31.12.2021	31.12.2020
Stand 01.01.	113.550.946,83	103.683.011,57
Entnahme im Geschäftsjahr	7.391.483,08	10.357.064,74
Zuführung im Geschäftsjahr	10.350.000,00	20.225.000,00
Stand 31.12.	116.509.463,75	113.550.946,83
davon entfallen auf		
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	3.581.000,00	4.010.100,00
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und -zahlungen	4.183.723,74	3.819.250,00
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an Bewertungsreserven	41.000,00	59.000,00
- den Schlussüberschussanteilsfonds	42.468.307,81	32.098.702,91
- den ungebundenen Teil der RfB	66.235.432,20	73.563.893,92

Die Berechnung des Schlussüberschussanteilsfonds erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, die für den Altbestand gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Geschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt sind. Für jede Versicherung des Alt- und Neubestands enthält der Fonds für Schlussüberschussanteile den undiskontierten Wert der Schlussüberschüsse zum Auszahlungstermin abzüglich eines angemessenen Sockelbetrags für vorzeitige Versicherungsfälle und vorzeitiges Ausscheiden. Für Schlusszahlungen wird ebenfalls einzelvertraglich ein Schlussüberschussanteilsfonds ermittelt.

D. II. Sonstige Rückstellungen

in €	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige Kostenrechnungen	244.463,25	252.400,00
Jahresabschlusskosten	97.974,02	300.000,00
Prozesskosten	230.000,00	230.000,00
Gesamt	572.437,27	782.400,00

Verbindlichkeitspiegel

in €		31.12.2021			31.12.2020		
		bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre	über 5 Jahre
E. Depotverbindlichkeiten	1.434.063,25				1.162.804,73		
F. Andere Verbindlichkeiten							
I. Verbindlichkeiten aus dem s.a.g.	14.524.115,78	35.533.223,32	52.179.130,37	15.339.272,32	40.318.177,29	58.856.581,89	
II. Abr.-verbindlichkeiten aus dem RV-Geschäft	126.888,87			128.564,13			
III. Sonstige Verbindlichkeiten	6.501.594,42			11.532.486,72			
Gesamt	22.586.662,32	35.533.223,32	52.179.130,37	28.163.127,90	40.318.177,29	58.856.581,89	

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

F. I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

In den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern sind verzinslich angesammelte Überschussanteile von 100,6 Mio. Euro (VJ: 112,6 Mio. Euro) enthalten.

G. Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen im Voraus gezahlte Beiträge des Pensionssicherungsvereins von 5,3 Mio. Euro (VJ: 7,7 Mio. Euro) enthalten.

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

I.1. a) Gebuchte Bruttobeiträge*

in €	2021	2020
a) Gebuchte Beiträge		
aa) Einzelversicherungen	45.119.307,14	48.867.734,35
bb) Kollektivversicherungen	14.879.612,75	11.208.347,80
cc) Veränderung der Pauschalwertberichtigung	-10.000,00	-12.000,00
Gesamt	59.988.919,89	60.064.082,15
b) Gebuchte Beiträge untergliedert nach		
aa) laufenden Beiträgen	50.664.564,22	54.686.260,92
bb) Einmalbeiträgen	9.334.355,67	5.389.821,23
cc) Veränderung der Pauschalwertberichtigung	-10.000,00	-12.000,00
Gesamt	59.988.919,89	60.064.082,15
c) gebuchte Bruttobeiträge untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen:		
aa) mit Gewinnbeteiligung	58.740.312,53	58.770.122,33
bb) bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	1.248.607,36	1.293.959,82
Gesamt	59.988.919,89	60.064.082,15

* Die Beiträge wurden im Inland erwirtschaftet

Der Anstieg der Einmalbeiträge ist auf einen Einmaleffekt aus dem fremdgeführten Konsortialgeschäft zurückzuführen.

I. 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle betragen 72,8 Mio. Euro (VJ: 72,5 Mio. Euro). Aus der Abwicklung der Vorjahres-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergab sich ein Ertrag von 0,04 Mio. Euro. Dies entspricht einem Abwicklungsergebnis von 2,4% (VJ: 36,7%) der Vorjahres-Rückstellung.

I. 8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen

Die Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen betragen 10,4 Mio. Euro (VJ: 20,2 Mio. Euro).

Rückversicherungssaldo

Der Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2 b RechVersV zugunsten der Gesellschaft (-) bzw. zu Lasten der Gesellschaft (+) beträgt:

in €	2021	2020
Rückversicherungssaldo	-10.490.914,78	-11.039.155,67

Depot- und Saldoausgleichszinsen gehen definitionsgemäß nicht in den Rückversicherungssaldo ein.

Direktgutschrift

in €	2021	2020
Direktgutschrift	2.080.863,99	1.070.920,48

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

II. 1. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge betragen 0,1 Mio. Euro (VJ: 0,2 Mio. Euro). Hiervon resultieren aus der Auflösung nichtversicherungstechnischer Rückstellungen 0,04 Mio. Euro.

II. 2. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen betragen 2,4 Mio. Euro (VJ: 2,8 Mio. Euro). Diese resultieren im Wesentlichen aus Kosten für das Unternehmen als Ganzes von 1,8 Mio. Euro, Rechts-/Steuer- und sonstige Beratungskosten von 0,3 Mio. Euro und Aufwendungen für Jahresabschlusskosten von 0,1 Mio. Euro.

Sonstige Angaben

Beitragssumme

Die Beitragssumme des Neugeschäfts betrug 10,9 Mio. Euro (VJ: 13,1 Mio. Euro).

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

in T €	2021	2020
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	873	1.027
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	0	0
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	0	0
5. Aufwendungen für Altersversorgung	0	0
Gesamt	873	1.027

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren bei der Frankfurter Lebensversicherung AG wie im Vorjahr keine Mitarbeiter/innen beschäftigt.

Bezüge

Der Vorstand wird durch die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG vergütet. Es wurden 0,2 Mio. Euro umgelegt. Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder belaufen sich im Geschäftsjahr auf 0,03 Mio. Euro (VJ: 0,03 Mio. Euro).

Organe

Dem Vorstand gehörten folgende Personen an:

Bernd Neumann, Geschäftsbereich Finance, Chief Financial Officer (CFO)
Lars Krug, Geschäftsbereich IT, Chief Technology Officer (CTO)
Christian Subbe, Geschäftsbereich Kapitalanlagen, Chief Investment Officer (CIO)

Der Aufsichtsrat setzte sich wie folgt zusammen:

Dr. Christian Wrede (Vorsitzender) – Geschäftsführender Gesellschafter
Prof. Dr. Kurt Wolfsdorf (stellv. Vorsitzender) – Unternehmer
Georg Mehl – Unternehmer
Andrew Zeissink – Senior Assistant President der FOSUN Gruppe

Konzernzugehörigkeit

Mutterunternehmen im Sinne des § 285 Nr. 14a HGB ist die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG, Bad Homburg v. d. Höhe. Unmittelbares Mutterunternehmen ist die Frankfurter Leben Management & Service GmbH & Co. KG, Grünwald, die zum Bilanzstichtag 100% der Anteile an der Frankfurter Lebensversicherung AG hält. Der Jahresabschluss der Frankfurter Lebensversicherung AG wird in den Konzernabschluss der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG einbezogen. Die Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Konsolidierungskreis nach HGB und die Taunus Insurance Opportunities S.C.S., Luxembourg, für den größten Konsolidierungskreis auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und ist erhältlich bei der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG, Am Weidenring 56, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe. Der Konzernabschluss der Taunus Insurance Opportunities S.C.S. wird im luxemburgischen Handelsregister veröffentlicht.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für Abschlussprüfung wird im Konzernabschluss der Frankfurter Leben Holding GmbH & Co. KG angegeben. Neben der Abschlussprüfung hat der Abschlussprüfer weitere gesetzliche bzw. aufsichtsrechtliche Prüfungen vorgenommen. Dies betrifft die Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie die Prüfung der Angaben nach § 7 SichLV.

Zeitversetzte Buchungen

Es bestehen 3 Konsortialverträge, die um ein Jahr zeitversetzt erfasst werden. Im Berichtsjahr 2021 wurden Beiträge aus 2020 in Höhe von 7,9 Mio. Euro (VJ: 3,8 Mio. Euro) gebucht. Die zeitversetzten Buchungen erfolgten aufgrund der nicht rechtzeitig vorliegenden Abrechnungen.

Nachtragsbericht

In den vergangenen Tagen haben Ausmaß und weltweiter Einfluss des Ukraine-Krieges zugenommen. Hierdurch können sich Auswirkungen im Bereich der Kapitalanlagen ergeben. Die Gesellschaft beschäftigt sich unmittelbar mit der Analyse und aktiven Steuerung dieser Risiken. Wesentliche Auswirkungen auf die Kapitalanlageergebnisse werden

derzeit nicht erwartet. Die weitere Entwicklung insbesondere der ökonomischen Auswirkungen auf Europa und weltweit und deren Risiken auf die gesamten Kapitalanlagen werden regelmäßig analysiert und bewertet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Frankfurter Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährlich Beiträge von maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Hieraus ergeben sich für die Gesellschaft keine zukünftigen Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 Promille der gewichteten Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 1,4 Mio. Euro (VJ: 1,4 Mio. Euro).

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1% der gewichteten Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 15,0 Mio. Euro (VJ: 15,3 Mio. Euro). Mit einer Inanspruchnahme ist derzeit nicht zu rechnen.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 15.03.2022

Der Vorstand

Bernd Neumann

Christian Subbe

Lars Krug

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Frankfurter Lebensversicherung AG, Bad Homburg v. d. Höhe

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Frankfurter Lebensversicherung AG, Bad Homburg v. d. Höhe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Frankfurter Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Bewertung der Deckungsrückstellung
- ② Bewertung der Kapitalanlagen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- ① Bewertung der Deckungsrückstellung

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft wird unter dem Bilanzposten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ eine „Deckungsrückstellung“ in Höhe von insgesamt T€ 1.304.332 (81,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene Deckungsrückstellung der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatz-Rückstellung (ZZR) für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis der Zinszusatz-Rückstellung erfolgt als Teil der Deckungsrückstellung.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Deckungsrückstellung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellung gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrundeliegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der jeweiligen Rückstellung anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Bezüglich der Ermittlung der Zinszusatz-Rückstellungen haben wir die Bestimmung und Verwendung des Referenzzinses überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Deckungsrückstellung sind in den Abschnitten zu den „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie den „Erläuterungen zur Bilanz“ im Anhang des Jahresabschlusses der Frankfurter Lebensversicherung AG enthalten.

② Bewertung der Kapitalanlagen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von insgesamt T€ 1.572.610 (97,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei nicht börsennotierten Beteiligungen und bei sonstigen nicht notierten Anleihen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise, zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten zu den „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie den „Erläuterungen zur Bilanz“ im Anhang des Jahresabschlusses der Frankfurter Lebensversicherung AG enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren

und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 30. März 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. Mai 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der Frankfurter Lebensversicherung AG, Bad Homburg v. d. Höhe, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem „zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht)“ in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dennis Schnittger.

Hamburg, den 24. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ludger Koslowski
Wirtschaftsprüfer

Dennis Schnittger
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2021 entsprechend der nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht. Nach Vorstellung der Planung für das Jahr 2021 durch den Vorstand zu Beginn des Jahres befasste sich der Aufsichtsrat in den folgenden Sitzungen fortlaufend mit der finanziellen Entwicklung und der Solvabilitätsausstattung der Gesellschaft. Ein Schwerpunkt der Diskussionen im Aufsichtsrat war die Kapitalanlagestrategie und die Vorgehensweise bei der Anlage der einzelnen Investments. Weiterhin hat sich der Aufsichtsrat mit der Solvabilitätssituation der Gesellschaft befasst. Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit der Kontrolle und Überwachung der ausgelagerten Dienstleistungen beschäftigt. Darüber hinaus informierte der Vorstand regelmäßig über die aufsichtsrechtlich notwendige Berichterstattung wie u.a. SFCR, ORSA, BaFin-Prognoserechnung und die Steuerung der Risiken aus der Corona-Pandemie. Schließlich hat sich der Aufsichtsrat mit Vorstandsangelegenheiten beschäftigt. Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres in drei Sitzungen und regelmäßig außerhalb der Sitzungen beraten.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der Lagebericht wurde durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft. Es wurden keine Beanstandungen erhoben, sodass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Berichte des Abschlussprüfers sofort erhalten.

An der Sitzung des Aufsichtsrats vom 31.03.2022 hat der Abschlussprüfer teilgenommen und von den wesentlichen Ergebnissen seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich mit Jahresabschluss und dem Bericht des Abschlussprüfers eingehend befasst und diesen zustimmend zur Kenntnis genommen. In der Sitzung vom 31.03.2022 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2021 gebilligt und damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat

ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG 2022 (Abweichende Vorjahreswerte in Klammern)

Nach Übernahme des Bestandes der ehemaligen Basler Leben AG Direktion für Deutschland durch die Frankfurter Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr 2017 wird in der folgenden Überschussdeklaration weiterhin zwischen den Tarifen der SG und den Tarifen der BL unterschieden, wobei

Tarife der SG = Tarife der ehemaligen Securitas Gilde Lebensversicherung AG, die in den Bestand der Basler Leben AG Direktion für Deutschland übernommen wurden

Tarife der BL = Tarife der ehemaligen Basler Leben AG Direktion für Deutschland, die schon immer im Bestand der Basler Leben AG Direktion für Deutschland enthalten waren

System der Überschussbeteiligung

Im Rahmen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind unsere Kunden am Überschuss beteiligt. Die Zuteilungen erfolgen tarifabhängig und bestehen aus der laufenden Überschussbeteiligung und ggf. aus einem Schlussanteil oder einer Schlusszahlung.

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt, zur Erhöhung der Versicherungssumme verwendet oder mit den Beiträgen verrechnet. Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen werden sie im Fondsvermögen angelegt. Laufende Rentenzahlungen werden jährlich erhöht oder erhalten ab Rentenbeginn eine flexible Zusatzrente.

Die Höhe der Überschussbeteiligungssätze und die Bemessungsgrundlagen für die einzelnen Tarife werden nachfolgend beschrieben.

Ein Schlussüberschussanteil wird – tarifabhängig – bei Tod und Ablauf gewährt, unter besonderen Voraussetzungen auch bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages.

Sofern Tarife eine Schlusszahlung vorsehen, wird diese bei jeder Beendigung des Vertrages gewährt.

Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift wird nicht gewährt. Die gesamte Überschussbeteiligung wird grundsätzlich der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Neben den handelsrechtlichen Überschüssen steht den Versicherungsnehmern gemäß § 153 VVG bei Beendigung eines Vertrages auch eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zu, die durch Prämienzahlungen der Versicherungsnehmer entstanden sind. Die Höhe der anteiligen relevanten Bewertungsreserven wird dabei auf Basis des GDV-Vorschlages für ein „Verursachungsorientiertes Verfahren zur Beteiligung der VN an den Bewertungsreserven“ vom 14.09.2007 zum jeweiligen Zeitpunkt der Vertragsbeendigung einzelvertraglich ermittelt. Die zugrundeliegenden gesamten Bewertungsreserven selbst werden dabei monatlich neu ermittelt und aktualisiert.

Bezüglich der laufenden Renten erfolgt eine Deklaration zur Erhöhung des Zinsüberschussatzes für ein Geschäftsjahr auf Basis des Durchschnittes der Bewertungsreserven des Vorjahres.

Bewertungsreserven entstehen, wenn die Zeitwerte der überschussberechtigten Kapitalanlagen über den entsprechenden Bilanzwerten liegen. Voraussetzung für die Beteiligung ist insbesondere, dass sich für die Kapitalanlagen am maßgebenden Stichtag positive Bewertungsreserven ergeben. Von der Hälfte der am jeweils maßgebenden Bewertungsstichtag festgestellten Bewertungsreserven wird der Teilbetrag ermittelt, der auf den Bestand an Versicherungen entfällt, für die ein Anspruch auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven besteht. Außerdem erfolgt gemäß LVRG die Beteiligung an Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nur soweit sie einen Sicherungsbedarf aus den Verträgen mit Zinsgarantie übersteigen.

Zuteilung 2022

Die Überschussanteilsätze gelten für den in 2022 liegenden Jahrestag. Bei Änderungen sind die Überschussanteilsätze des Vorjahres zum Vergleich in Klammern angefügt.

Versicherungen bis Tarifgeneration 1987

A. Laufende Überschussbeteiligung

I. Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen

Tarife der BL

Die laufende Überschussbeteiligung besteht aus

dem Summenanteil; dieser bezieht sich auf die beitragspflichtige Versicherungssumme und beträgt bei

- Tarifgeneration 1961: 2,5 ‰
- Tarifgeneration 1971 – außer VL- und Kollektiv-Tarife: 0,5 ‰
- Tarifgeneration 1971 – VL-Tarife: 4,5 ‰
- Tarifgeneration 1987: 0,0 ‰

Die laufende Überschussbeteiligung wird verzinslich angesammelt.

Tarife der SG

Die laufende Überschussbeteiligung besteht aus

dem Summenanteil; dieser bezieht sich auf die beitragspflichtige Versicherungssumme und beträgt bei

- Großleben-Einzeltarifen und Kollektivtarifen der Tarifgeneration 1979
 - für versicherte Frauen: 1,5 ‰
 - für versicherte Männer: 0,5 ‰
- Tarifen der Tarifgeneration 1987
 - für versicherte Frauen: 0,0 ‰
 - für versicherte Männer: 0,5 ‰

Die laufende Überschussbeteiligung bildet einen Einmalbeitrag zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonussumme).

II. Risikoversicherungen

Tarife der BL

- Tarifgeneration 1971 – Beitragspflichtige Versicherungen: 50 % des Brutto-Beitrags
- Tarifgeneration 1987 – Beitragspflichtige Einzelversicherungen: 40 % des Brutto-Beitrags
- Tarifgeneration 1987 – Beitragspflichtige Kollektivversicherungen: 30 % des Brutto-Beitrags

Die Überschussbeteiligung wird mit der Beitragszahlung verrechnet oder verzinslich angesammelt.

Tarife der SG

- Tarifgeneration 1987: 50 % der Versicherungssumme

Die Überschussbeteiligung wird als Todesfallbonus verwendet.

III. Rentenversicherungen

1. anwartschaftliche Renten

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt. Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann wird bei Vertragsbeendigung in 2022 zusätzlich der Gegenwart der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – ausgezahlt.

2. laufende Renten

Erhöhung der Rente um 0,03 % [0,04 %] gegenüber der Vorjahresrente (davon 0,03 % [0,04 %] als Beteiligung an den Bewertungsreserven).

3. einmalige Rentenerhöhung bei Rentenbeginn

Die Erhöhung erfolgt derart, dass sich eine der Rente gemäß Ziffer 2. gleichwertige Rente ergibt. Der sich ergebende Satz gilt für Versicherungen, deren Rentenzahlung im Geschäftsjahr beginnt. Für die Zukunft können sich bei Änderung der Zinssätze abweichende Faktoren ergeben.

IV. Zusatzversicherungen

Tarife der BL

Risiko-, Zeitrenten- und Heiratszusatzversicherungen

- Tarifgeneration 1961 – Beitragspflichtige Versicherungen: 30 % des Brutto-Beitrags
- Tarifgenerationen ab 1971 – Beitragspflichtige Versicherungen: 25 % des Brutto-Beitrags

Die Überschussbeteiligung wird mit der Beitragszahlung verrechnet oder verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

- Tarifgeneration 1961 – Beitragspflichtige Versicherungen: 0 % des BUZ-Beitrags
- Tarifgenerationen ab 1971 – Beitragspflichtige Versicherungen: 5 % des BUZ-Beitrags

Die Überschussbeteiligung wird mit der Beitragszahlung verrechnet oder verzinslich angesammelt.

B. Schlussüberschussbeteiligung

Tarife der BL

1. Schlussüberschussanteil

Kapitalversicherungen (außer Risikoversicherungen), die im Jahr 2022 aus dem Bestand abgehen, erhalten die im Folgenden deklarierten Schlussüberschussanteile:

Bei Erleben des Ablaufs werden die unten deklarierten Schlussüberschussanteile in voller Höhe fällig, bei flexiblem Ablauf, bei Tod nach Ablauf der Wartezeit für die laufende Überschussbeteiligung und bei vorzeitiger Vertragsauflösung (wenn mehr als ein Drittel der Vertragsdauer oder mehr als 10 Jahre abgelaufen sind) werden davon anteilige Schlussüberschussanteile fällig.

- Tarifgeneration 1951 - Beitragspflichtige Einzelversicherungen:

für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	8,800 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007 und 2008:	6,160 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009 und 2010:	4,400 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,760 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,000 ‰	der Versicherungssumme
- Tarifgeneration 1951 - Beitragspflichtige Kollektivversicherungen:

für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	3,520 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007 und 2008:	2,464 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009 und 2010:	1,760 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	0,880 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,000 ‰	der Versicherungssumme
- Tarifgeneration 1951 - Beitragsfrei gestellte und Versicherungen gegen Einmalbeitrag:

für die Beitragszahlungsjahre von 1974 bis 2006:	4,400 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007 und 2008:	3,080 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009 und 2010:	2,200 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	0,880 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,000 ‰	der Versicherungssumme
- Tarifgeneration 1961 - Beitragspflichtige Einzelversicherungen:

für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	4,400 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007 und 2008:	3,080 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009 und 2010:	2,200 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	0,880 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,000 ‰	der Versicherungssumme
zuzüglich Sonderausschüttung:	22,000 ‰	der Versicherungssumme
- Tarifgeneration 1961 - Beitragsfrei gestellte und Einzelversicherungen gegen Einmalbeitrag:

für die Beitragszahlungsjahre 1974 bis 2006:	4,400 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007 und 2008:	3,080 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009 und 2010:	2,200 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	0,880 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,000 ‰	der Versicherungssumme
- Tarifgeneration 1961 - Risikozusatzversicherungen:

für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	2,640 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007 und 2008:	1,848 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009 und 2010:	1,320 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	0,880 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,000 ‰	der Versicherungssumme
- Tarifgeneration 1971 – Beitragspflichtige Einzelversicherungen (außer VL-Tarife):

für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	4,400 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007 und 2008:	3,080 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009 und 2010:	2,200 ‰	der Versicherungssumme

für das Beitragszahlungsjahr 2011:	0,880 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,000 ‰	der Versicherungssumme
zuzüglich Sonderausschüttung:	22,000 ‰	der Versicherungssumme
• <u>Tarifgeneration 1971 – Beitragspflichtige Einzelversicherungen (VL-Tarife):</u>		
für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	4,400 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007 und 2008:	3,080 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2009:	2,200 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2010:	22,00 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	0,880 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,000 ‰	der Versicherungssumme
zuzüglich Sonderausschüttung:	22,000 ‰	der Versicherungssumme
• <u>Tarifgeneration 1971 – Beitragsfrei gestellte und Einzelversicherungen gegen Einmalbeitrag (außer VL-Tarife):</u>		
für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	4,400 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007 und 2008:	3,080 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009 und 2010:	2,200 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	0,880 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,000 ‰	der Versicherungssumme
• <u>Tarifgeneration 1971 – Beitragsfrei gestellte VL-Tarife:</u>		
für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	4,400 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007 und 2008:	3,080 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2009:	2,200 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2010:	22,00 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	0,880 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,000 ‰	der Versicherungssumme
• <u>Tarifgeneration 1971 – Kollektivversicherungen:</u>		
für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	3,520 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007 und 2008:	2,464 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009 und 2010:	1,760 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	0,880 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,000 ‰	der Versicherungssumme
• <u>Tarifgeneration 1987:</u>		
für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	2,640 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007 und 2008:	1,848 ‰	der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009 und 2010:	1,320 ‰	der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	0,880 ‰	der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,000 ‰	der Versicherungssumme

2. Schlusszahlung

Versicherungen nach Tarifgenerationen vor 1987, bei denen in der Hauptversicherung mindestens eine weibliche Person versichert ist, erhalten zusätzlich eine Schlusszahlung, und zwar

- kapitalbildende Versicherungen
 - für Versicherungsjahre 1987 – 2012 0,7 ‰
 - für Versicherungsjahre ab 2013 1,0 ‰
- Risikoversicherungen für Versicherungsjahre ab 1987 1,5 ‰

der Versicherungssumme für jedes abgelaufene Versicherungsjahr.

Versicherungen, bei denen die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Eintrittsaltern bis 30 Jahre (Männer) bzw. bis 40 Jahre (Frauen) eingeschlossen wurde, erhalten für Versicherungsjahre ab 1994 zusätzlich eine Schlusszahlung, und zwar

- Männer mit Eintrittsaltern bis 30 Jahre:
für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 10 %
für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 3 %
- Frauen mit Eintrittsaltern bis 30 Jahre:
für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 20 %
für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 6 %
- Frauen mit Eintrittsaltern 31 bis 40 Jahre:
für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 10 %
für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 0 %

des BUZ-Beitrags für jedes abgelaufene Versicherungsjahr.

Der Schlussüberschussanteilfonds für Schlussüberschuss und Schlusszahlung wird prospektiv mit einem Diskontsatz von 0 % (VJ: 0,68 %) berechnet.

Tarife der SG

1. Schlussüberschussanteil

Alle Kapitalversicherungen (außer Risiko- und Kleinlebensversicherungen) und alle Rentenversicherungen erhalten einen Schlussanteil in Höhe des Schlussanteilfonds zum Zeitpunkt der Fälligkeit

- bei Ablauf der Versicherungsdauer
- bei Rentenbeginn, d.h. die Grundrente erhöht sich entsprechend
- bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages wegen
 - Erreichens der flexiblen Altersgrenze
 - Abrufklausel
 - Abbruchklausel
- bei Auszahlung im Todesfall (bei Kapitaltarifen und bei Rententarifen vor Rentenbeginn)
- bei Auszahlung im Heiratsfall (bei Aussteuertarifen)
- bei Kündigung anteilig, in Abhängigkeit von der abgelaufenen Dauer

Der vorhandene Schlussanteilfonds erhält in 2022 eine Zuführung von 0 ‰ der Versicherungssumme bzw. der 12-fachen Jahresrente. Er wird jährlich mit 2,0% (0,9%) verzinst.

2. Schlusszahlung

Versicherungen mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) erhalten bei Beendigung dieses Versicherungsteils eine Schlusszahlung in Prozent der gezahlten BUZ-Beiträge. Der Prozentsatz beträgt für die bis zum 31.12.1993 fälligen Beiträge 20 %.

Für die vom 01.01.1994 bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2001 fälligen Beiträge gelten die Prozentsätze gemäß folgender Tabelle:

Endalter	Eintrittsalter				
	Bis 24	25 - 29	30 - 39	40 - 44	ab 45
Frauen					
Bis 50	75	55	40	30	20
51 – 55	60	45	35	25	10
56 – 60	55	40	30	20	5
61 – 65	45	35	25	15	0
Männer					
Bis 50	35	25	25	25	20
51 – 55	45	35	30	25	10
56 – 60	40	30	25	15	5
61 – 65	30	20	10	0	0

Für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2001 bis zum Jahrestag in 2008 fälligen Beiträge gelten die Prozentsätze gemäß folgender Tabelle:

Endalter	Eintrittsalter				
	Bis 24	25 - 29	30 - 39	40 - 44	ab 45
Frauen					
Bis 50	65	60	50	45	35
51 – 55	65	55	45	40	30
56 – 60	60	50	45	35	25
61 – 65	55	50	40	35	25
Männer					
Bis 50	25	20	20	20	15
51 – 55	30	25	25	20	15
56 – 60	30	25	20	15	10
61 – 65	25	20	15	10	5

Für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2008 bis zum Jahrestag in 2010 fälligen Beiträge gelten die Prozentsätze gemäß folgender Tabelle:

Endalter	Eintrittsalter				
	Bis 24	25 - 29	30 - 39	40 - 44	ab 45
Frauen					
Bis 50	100	90	75	65	50
51 – 55	95	85	70	60	45
56 – 60	90	80	65	55	40
61 – 65	85	75	60	50	35
Männer					
Bis 50	35	30	30	30	25
51 – 55	45	40	35	30	25
56 – 60	45	40	30	25	15
61 – 65	35	30	25	15	10

Für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2010 bis zum Jahrestag in 2021 fälligen Beiträge gelten die Prozentsätze gemäß folgender Tabelle:

Endalter	Eintrittsalter				
	Bis 24	25 - 29	30 - 39	40 - 44	ab 45
Frauen					
Bis 50	100	95	85	80	70
51 - 55	100	90	80	75	65
56 - 60	95	85	80	70	60
61 - 65	90	85	75	70	60
Männer					
Bis 50	60	55	55	55	50
51 - 55	65	60	60	55	50
56 - 60	65	60	55	50	45
61 - 65	60	55	50	45	40

Für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge gelten die Prozentsätze gemäß folgender Tabelle:

Endalter	Eintrittsalter				
	Bis 24	25 - 29	30 - 39	40 - 44	ab 45
Frauen					
Bis 50	50	45	40	40	35
51 - 55	50	45	40	35	30
56 - 60	45	40	40	35	30
61 - 65	45	40	35	35	30
Männer					
Bis 50	30	25	25	25	25
51 - 55	30	30	30	25	25
56 - 60	30	30	25	25	20
61 - 65	30	25	25	20	20

C. Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Die angesammelten Überschussanteile werden für alle Tarifgenerationen jährlich mit 2,0% (0,9%) verzinst.

Versicherungen ab Tarifgeneration 1996

A. Laufende Überschussbeteiligung

I. Kapitalversicherungen ohne Risikoversicherungen

Die laufende Überschussbeteiligung besteht aus dem Risikoanteil, der für alle beitragspflichtigen Versicherungen in Relation zum Risikobeitrag bemessen wird

- bei den Tarifgenerationen 1998 bis 2008: 15 %
- bei den Tarifgenerationen ab 2009: 5 %

Die laufende Überschussbeteiligung bildet entweder einen Einmalbeitrag zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonussumme) oder wird verzinslich angesammelt.

II. Risikoversicherungen

Tarife der BL

- Beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgenerationen 1998 bis 2008: 35 % des Brutto-Beitrags
- Beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgenerationen ab 2009: 5 % des Brutto-Beitrags

Bei beitragspflichtigen Versicherungen wird die Überschussbeteiligung mit der Beitragszahlung verrechnet. Bei beitragsfreien Versicherungen wird das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben weiterhin verzinslich angesammelt.

Tarife der SG

- Beitragspflichtige Versicherungen:
53,8462 % der Versicherungssumme (Todesfallbonus) oder 35 % des Brutto-Beitrags (Beitragsverrechnung)

Bei beitragspflichtigen Versicherungen wird die Überschussbeteiligung dem gewählten System entsprechend verwendet. Bei beitragsfreien Versicherungen wird ein aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben weiterhin verzinslich angesammelt.

III. Rentenversicherungen (ohne Fondsgebundene)

Tarifgenerationen bis 2004

1. Anwartschaftliche Renten
Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.
Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2022 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.
2. laufende Renten
Erhöhung der Rente um 0,03 % [0,04 %] gegenüber der Vorjahresrente (davon 0,03 % [0,04 %] als Beteiligung an den Bewertungsreserven).
3. einmalige Rentenerhöhung bei Rentenbeginn
Die Erhöhung erfolgt derart, dass sich eine der Rente gemäß Ziffer 2. gleichwertige Rente ergibt. Der sich ergebende Satz gilt für Versicherungen, deren Rentenzahlung im Geschäftsjahr beginnt. Für die Zukunft können sich bei Änderung der Zinssätze abweichende Faktoren ergeben.

Tarifgenerationen ab 2005

1. anwartschaftliche Renten

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

2. laufende Renten

Erhöhung der Rente um 0,03 % [0,04 %] gegenüber der Vorjahresrente (davon 0,03 % [0,04 %] als Beteiligung an den Bewertungsreserven).

3. einmalige Rentenerhöhung bei Rentenbeginn

Die Erhöhung erfolgt derart, dass sich eine der Rente gemäß Ziffer 2. gleichwertige Rente ergibt. Der sich ergebende Satz gilt für Versicherungen, deren Rentenzahlung im Geschäftsjahr beginnt. Für die Zukunft können sich bei Änderung der Zinssätze abweichende Faktoren ergeben.

IV. Fondsgebundene Rentenversicherungen

Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten keine lfd. Überschussbeteiligung

V. Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz (ohne Fondsgebundene)

Tarifgenerationen bis 2004

1. anwartschaftliche Renten

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2022 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

2. laufende Renten

Erhöhung der Rente um 0,03 % [0,04 %] gegenüber der Vorjahresrente (davon 0,03 % [0,04 %] als Beteiligung an den Bewertungsreserven).

Tarifgenerationen ab 2005

1. anwartschaftliche Renten

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

2. laufende Renten

Erhöhung der Rente um 0,03 % [0,04 %] gegenüber der Vorjahresrente (davon 0,03 % [0,04 %] als Beteiligung an den Bewertungsreserven).

VI. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz

Fondsgebundene Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz erhalten keine lfd. Überschussbeteiligung

VII. Zusatzversicherungen

Tarife der BL

Risiko-, Zeitrenten- und Heiratszusatzversicherungen

- Beitragspflichtige Versicherungen
 Tarifgenerationen 1996 bis 2008: 25 % des Brutto-Beitrags
 Tarifgenerationen ab 2009: 5 % des Brutto-Beitrags

Die Überschussbeteiligung wird mit der Beitragszahlung verrechnet oder verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

- Beitragspflichtige Versicherungen
 Tarifgeneration 1996: 5 % des BUZ-Beitrags

Tarifgeneration 1998:	15 % des BUZ-Beitrags
Tarifgenerationen 2000 bis 2007:	10 % des BUZ-Beitrags
Tarifgenerationen ab 2008:	15 % des BUZ-Beitrags

Die Überschussbeteiligung wird mit der Beitragszahlung verrechnet oder verzinslich angesammelt.

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (zu anwartschaftlichen Renten)

Tarifgenerationen bis 2004

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2022 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

Tarifgenerationen ab 2005

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Tarife der SG

Risikozusatzversicherungen

- Beitragspflichtige Versicherungen
35 % der Versicherungssumme (Todesfallbonus) oder
25 % des Brutto-Beitrags (Beitragsverrechnung)

Bei beitragspflichtigen Versicherungen wird die Überschussbeteiligung dem gewählten System entsprechend verwendet. Bei beitragsfreien Versicherungen wird das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben weiterhin verzinslich angesammelt.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

- Beitragspflichtige Versicherungen
Tarifgeneration 1997: 15 % des BUZ-Beitrags
Tarifgenerationen ab 1999: 10 % des BUZ-Beitrags

Sofern keine einmalige Schlusszahlung vereinbart wurde, wird die Überschussbeteiligung mit der Beitragszahlung verrechnet.

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen (zu anwartschaftlichen Renten)

Tarifgenerationen bis 2004

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

Bei allen anwartschaftlichen Rentenversicherungen werden die laufenden Überschussanteile in jedem Einzelfall nur dann in der deklarierten Höhe fällig, wenn keine Mittel mehr zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsrückstellung benötigt werden. Wird die Rente später nicht in Anspruch genommen und damit die zusätzliche Deckungsrückstellung nicht gebraucht, dann zahlen wir bei Vertragsbeendigung in 2022 zusätzlich den Gegenwert der nicht ausgeschütteten Überschüsse – verzinst mit dem Ansammlungszinssatz – aus.

Tarifgenerationen ab 2005

Das aus den laufenden Überschussanteilen vergangener Jahre angesammelte Guthaben wird weiterhin verzinslich angesammelt.

B. Schlussüberschussbeteiligung

Tarife der BL

1. Schlussüberschussanteil

Kapitalversicherungen (außer Risikoversicherungen) und Rentenversicherungen (außer Tarifgeneration 1996 und fondsgebundene Rentenversicherungen), die im Jahr 2022 aus dem Bestand abgehen, erhalten die im Folgenden deklarierten Schlussüberschussanteile. Die Deklaration erfolgt für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer, ggf. jedoch in unterschiedlicher Höhe.

Bei Erleben des Ablaufs werden die unten deklarierten Schlussüberschussanteile in voller Höhe fällig, bei flexiblen Ablauf, bei Tod nach Ablauf der Wartezeit für die laufende Überschussbeteiligung und bei vorzeitiger Vertragsauflösung (wenn mehr als ein Drittel der Vertragsdauer oder mehr als 10 Jahre abgelaufen sind) werden davon anteilige Schlussüberschussanteile fällig.

- Tarifgeneration 1996

für Beitragszahlungsjahre bis 2006:	3,150 ‰ (0,000 ‰) der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2007 und 2008:	2,205 ‰ (0,000 ‰) der Versicherungssumme
für die Beitragszahlungsjahre 2009 und 2010:	1,575 ‰ (0,000 ‰) der Versicherungssumme
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	0,630 ‰ (0,000 ‰) der Versicherungssumme
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,000 ‰ (0,000 ‰) der Versicherungssumme

- Tarifgeneration 1998

für Beitragszahlungsjahre bis 2005:	3,150 ‰ (0,000 ‰) der Versicherungssumme *
für das Beitragszahlungsjahr 2006:	1,575 ‰ (0,000 ‰) der Versicherungssumme *
für die Beitragszahlungsjahre 2007 und 2008:	2,205 ‰ (0,000 ‰) der Versicherungssumme *
für die Beitragszahlungsjahre 2009 und 2010:	1,575 ‰ (0,000 ‰) der Versicherungssumme *
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	0,630 ‰ (0,000 ‰) der Versicherungssumme *
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,000 ‰ (0,000 ‰) der Versicherungssumme *

* bei Rentenversicherungen: Kapitalabfindung

- Tarifgeneration 2000 (außer Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)

für Beitragszahlungsjahre bis 2005:	5,10 ‰ (2,1250 ‰) der Versicherungssumme*
für das Beitragszahlungsjahr 2006:	2,55 ‰ (1,0625 ‰) der Versicherungssumme *
für die Beitragszahlungsjahre 2007 und 2008:	3,54 ‰ (1,4750 ‰) der Versicherungssumme *
für die Beitragszahlungsjahre 2009 und 2010:	2,55 ‰ (1,0625 ‰) der Versicherungssumme *
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,02 ‰ (0,4250 ‰) der Versicherungssumme *
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,00 ‰ (0,0000 ‰) der Versicherungssumme *

* bei Rentenversicherungen: Kapitalabfindung

- Tarifgenerationen 2004 und 2005 (außer Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)

für Beitragszahlungsjahre bis 2005:	5,58 ‰ (2,3250 ‰) der Versicherungssumme *
für das Beitragszahlungsjahr 2006:	2,79 ‰ (1,1625 ‰) der Versicherungssumme *
für die Beitragszahlungsjahre 2007 und 2008:	3,90 ‰ (1,6250 ‰) der Versicherungssumme *
für die Beitragszahlungsjahre 2009 und 2010:	2,79 ‰ (1,1625 ‰) der Versicherungssumme *
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,11 ‰ (0,4625 ‰) der Versicherungssumme *
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,00 ‰ (0,0000 ‰) der Versicherungssumme *

* bei Rentenversicherungen: Kapitalabfindung

- Tarifgeneration ab 2007 (außer Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)

für die Beitragszahlungsjahre 2007 und 2008:	4,90 ‰ (3,50 ‰) der Versicherungssumme *
für die Beitragszahlungsjahre 2009 und 2010:	3,50 ‰ (2,50 ‰) der Versicherungssumme *
für das Beitragszahlungsjahr 2011:	1,40 ‰ (1,00 ‰) der Versicherungssumme *
für Beitragszahlungsjahre ab 2012:	0,00 ‰ (0,00 ‰) der Versicherungssumme *

* bei Rentenversicherungen: Kapitalabfindung

- Tarifgeneration 2000 (Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)
(Zuweisung erfolgt monatlich)

für Versicherungsjahre bis 2005:	0,840 ‰ (0,350 ‰)	des Deckungskapital des Vormonats
für das Versicherungsjahr 2006:	0,420 ‰ (0,175 ‰)	des Deckungskapital des Vormonats
für Versicherungsjahre 2007 und 2008:	0,588 ‰ (0,245 ‰)	des Deckungskapital des Vormonats
für Versicherungsjahre 2009 und 2010:	0,420 ‰ (0,175 ‰)	des Deckungskapital des Vormonats
für das Versicherungsjahr 2011:	0,168 ‰ (0,070 ‰)	des Deckungskapital des Vormonats
für Versicherungsjahre ab 2012:	0,000 ‰ (0,000 ‰)	des Deckungskapital des Vormonats

- Tarifgenerationen 2004 bis 2006 (Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)
(Zuweisung erfolgt monatlich)

für Versicherungsjahre bis 2005:	0,90 ‰ (0,3750 ‰)	des Deckungskapital des Vormonats
für das Versicherungsjahr 2006:	0,45 ‰ (0,1875 ‰)	des Deckungskapital des Vormonats
für Versicherungsjahre 2007 und 2008:	0,63 ‰ (0,2625 ‰)	des Deckungskapital des Vormonats
für Versicherungsjahre 2009 und 2010:	0,45 ‰ (0,1875 ‰)	des Deckungskapital des Vormonats
für das Versicherungsjahr 2011:	0,18 ‰ (0,0750 ‰)	des Deckungskapital des Vormonats
für Versicherungsjahre ab 2012:	0,00 ‰ (0,0000 ‰)	des Deckungskapital des Vormonats

- Tarifgenerationen 2007 und 2008 (Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)
(Zuweisung erfolgt monatlich)

für Versicherungsjahre 2007 und 2008:	0,735 ‰ (0,525 ‰)	des Deckungskapital des Vormonats
für Versicherungsjahre 2009 und 2010:	0,525 ‰ (0,375 ‰)	des Deckungskapital des Vormonats
für das Versicherungsjahr 2011:	0,210 ‰ (0,150 ‰)	des Deckungskapital des Vormonats
für Versicherungsjahre ab 2012:	0,000 ‰ (0,000 ‰)	des Deckungskapital des Vormonats

2. Schlusszahlung

Versicherungen nach Tarifgenerationen vor 1998, bei denen die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Eintrittsaltern bis 30 Jahre (Männer) bzw. bis 40 Jahre (Frauen) eingeschlossen wurde, erhalten für Versicherungsjahre ab 1994 zusätzlich eine Schlusszahlung, und zwar

- Männer mit Eintrittsaltern bis 30 Jahre:
 - für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 10 %
 - für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 3 %

- Frauen mit Eintrittsaltern bis 30 Jahre:
 - für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 20 %
 - für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 6 %

- Frauen mit Eintrittsaltern 31 bis 40 Jahre:
 - für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 10 %
 - für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge: 0 %

des BUZ-Beitrags für jedes abgelaufene Versicherungsjahr.

Versicherungen nach Tarifgenerationen ab 1998, bei denen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eine verlängerte Leistungsdauer vereinbart ist, erhalten zusätzlich eine Schlusszahlung von 1 ‰ der versicherten BUZ-Rente.

Der Schlussüberschussanteilfonds für Schlussüberschuss und Schlusszahlung wird prospektiv mit einem Diskontsatz von 0 % (VJ: 0,68 %) berechnet.

Tarife der SG

1. Schlussüberschussanteil

Alle Kapitalversicherungen (außer Risikoversicherungen) und alle Rentenversicherungen erhalten einen Schlussanteil

- bei Ablauf der Versicherungsdauer
- bei Rentenbeginn, d.h. die Grundrente erhöht sich entsprechend

- bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages wegen Erreichens der flexiblen Altersgrenze
- bei Auszahlung im Todesfall (bei Kapitaltarifen und bei Rententarifen vor Rentenbeginn)
- bei Kündigung anteilig, in Abhängigkeit von der abgelaufenen Dauer

Tarifgenerationen 1997 bis 2000

Als Schlussanteil wird der Schlussanteilfonds zum Zeitpunkt der Fälligkeit ganz oder (bei Kündigung) teilweise ausgezahlt. Der vorhandene Schlussanteilfonds wird jährlich mit 2,0% (0,9%) verzinst. Der Schlussanteilfonds erhält in 2022 eine Zuführung von 0,0 ‰ der Erlebensfall-Versicherungssumme bzw. der 12-fachen Jahresrente.

Tarifgeneration 2004

Bei Vertragsbeendigung im Jahr 2022 werden als Schlussanteil 0,0 ‰ der aktuellen Schlussüberschuss-Bezugsgröße ausgezahlt.

Die aktuelle Schlussüberschuss-Bezugsgröße ergibt sich aus der bisherigen Bezugsgröße, indem die aktuelle Erlebensfall-Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente – gewichtet mit einem Faktor – hinzuaddiert wird. Der Gewichtungsfaktor für das Jahr 2022 beträgt 1.

2. Schlusszahlung

Versicherungen mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) erhalten, sofern keine Verrechnung der Überschüsse mit den Beiträgen erfolgte, bei Beendigung dieses Versicherungsteils eine Schlusszahlung in Prozent der gezahlten BUZ-Beiträge. Der Prozentsatz beträgt

- Tarifgeneration 1997

für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2010 fälligen Beiträge:	20 %
für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2010	
für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge:	30 %
für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge:	15 %
- Tarifgenerationen ab 1999

für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2010 fälligen Beiträge:	15 %
für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2010	
für die bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge:	25 %
für die ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 2021 fälligen Beiträge:	10 %

Heiratszusatzversicherungen erhalten auch bei Vertragsbeendigung keine Schlusszahlung

C. Verzinsliche Ansammlung der Überschussanteile

Die angesammelten Überschussanteile werden für alle Tarifgenerationen jährlich mit 2,0% (0,9%) verzinst.